



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 3. JULI 2006

STAATSANZEIGER

NR. 23 / SEITE 885

I N H A L T

Seite		Seite		Seite		
	Staatskanzlei		Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd			
	Löschung eines Exequaturs hier: Generalkonsul von Japan in Frankfurt/Main, Herr Junichi Kosuge	885	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) (Heizkraftwerk GmbH Mainz, Gaßnerallee 33, 55120 Mainz)	886	„Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen . . .	887
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) (Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage)	886	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	898
	Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2006 ..	885			Sonstige Veröffentlichungen	
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion				Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirkstags	898
	Bekanntmachung über die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle für Pferderennen (Albers Wettbörse GmbH, Leipzig, Geschäftsräume in 67063 Ludwigshafen, Rohrlachstraße 41)	886			Bekanntmachung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	898
	Bekanntmachung über die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle für Pferderennen (Albers Wettbörse GmbH, Leipzig, Geschäftsräume in 67059 Ludwigshafen, Ludwigstraße 49)	886			Öffentliche Ausschreibungen	898
			Hochschulen		Stellenausschreibungen	899
			Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“.		Bekanntmachungen der Gerichte	904

Staatskanzlei

4777.

Löschung eines Exequaturs
hier: Generalkonsul von Japan
in Frankfurt/Main,
Herr Junichi Kosuge

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 19. Juni 2006 (01221/0006/2006)

Die Botschaft von Japan hat mit Verbalnote vom 7. Juni 2006 mitgeteilt, dass der Leiter des Generalkonsulats in Frankfurt/Main, Herr Junichi Kosuge, am 5. Juni 2006 abberufen wurde.

Das am 14. September 2004 erteilte Exequatur ist somit erloschen.

Der Konsularbezirk umfasste auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 19. Juni 2006

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

4778.

INNOVATIONSPREIS Rheinland-Pfalz 2006

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz Hendrik Hering vergibt in Kooperation mit den Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes einen Innovationspreis an besonders innovative Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen oder Einzelpersonen aus Rheinland-Pfalz als Anerkennung ihrer Leistungen und ihres Einsatzes für Innovationen in der Wirtschaft des Landes. Der Preis soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen motivieren,

innovative Produkte und Verfahren zu entwickeln und am Markt einzuführen.

Zur Verleihung des Innovationspreises 2006 wird wiederum ein Wettbewerb durchgeführt. Der Preis ist mit einer Zuwendung bis zur Höhe von insgesamt 40.000,- EUR (vierzigtausend Euro), im Einzelfall bis max. ca. 5000,- EUR, verbunden.

Die Zuwendung soll an mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Teilnahmeberechtigt sind:

für die Hauptpreise:

- Unternehmen, deren Jahresumsatz 50 Mio. EUR nicht übersteigt und die weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigen. Ist ein Unternehmen nach Art des § 15 des Aktiengesetzes mit anderen Unternehmen verbunden, so sind die Umsatzerlöse und die Arbeitskräfte zusammenzurechnen,
- Handwerksunternehmen/-betriebe

für die Sonderpreise

- „Industrie“: Unternehmen, deren Jahresumsatz 50 Mio. EUR übersteigt und/oder die mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen,

- „Forschung“: Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie

- „Einzelbewerber“: Personen und Teams, jeweils mit innovativen Produkten, Verfahren bzw. Dienstleistungen, deren wirtschaftliche Verwertung in Rheinland-Pfalz erfolgt oder unmittelbar bevorsteht.

Alle Bewerber müssen ihren Firmensitz/Standort/Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen und vermarkten.

Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sollen vor nicht mehr als drei Jahren auf dem deutschen Markt eingeführt und zum Zeitpunkt der Bewerbung erhältlich sein oder unmittelbar vor der Einführung stehen.

Ausgeschlossen sind Bewerbungen, die von Mitgliedern der Jury eingereicht wurden oder von deren Unternehmen stammen.

Für die Auswahl der Preisträger sind u.a. folgende Kriterien maßgebend:

- Innovationsgrad
- Grad der Umsetzung - Markttauglichkeit
- Unternehmerische Leistung
- Wirtschaftliche Bedeutung (Beschäftigungseffekte, Umsatzsteigerung)
- Technisches und finanzielles Realisierungsrisiko
- Umwelt- und Sozialverträglichkeit

Alle Bewerbungen, die nach einer ersten Prüfung die Ziele und Kriterien des Innovationspreises erfüllen, werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt. In Zweifelsfällen werden externe Gutachter eingeschaltet.

Die Mitglieder der Jury werden vom Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau berufen. Vertreten sind:

- die rheinland-pfälzische Wirtschaft,
- die rheinland-pfälzischen Hochschulen,
- der Technologiebeirat des Landes Rheinland-Pfalz,
- die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern und
- das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz.

Die Mitglieder üben eine unabhängige gutachterliche Tätigkeit aus und wahren bei ihrer Arbeit strengste Vertraulichkeit. Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich.

Die Jury schlägt dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz und den Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern geeignete Preisträger vor. Die Entscheidung wird veröffentlicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der **31. August 2006**. Die Preisverleihung erfolgt am Ende des Jahres. Dabei erhalten die Preisträger die Möglichkeit, ihre ausgezeichneten Produkte, Verfahren bzw. Dienstleistungen zu präsentieren. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Ausschreibungsunterlagen können angefordert werden beim:

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Referat 8402 -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
D-55116 Mainz

Telefon: ++49 (0) 61 31 / 16-2231
Telefax: ++49 (0) 61 31 / 16-2142
e-mail: georg.buendgen@mwvlw.rlp.de
Internet: http://www.mwvlw.rlp.de

- bei allen rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH der Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände (LVU) sowie den Technologieberatungsstellen der Hochschulen und Gewerkschaften.

Mainz, den 23. Juni 2006

Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Rheinland-Pfalz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

4779.

**Bekanntmachung über die Erteilung
der Erlaubnis zum Betrieb
einer Wettannahmestelle für Pferderennen**
(Albers Wettbörse GmbH, Leipzig,
Geschäftsräume in 67063 Ludwigshafen,
Rohrlachstraße 41)

Mit Bescheid vom 20. Juni 2006, Az.: 451-101, wurde der Albers Wettbörse GmbH, Pfaffendorfer Straße 15-17, 04105 Leipzig, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Eiken Albers, die Erlaubnis erteilt, nach § 2 Rennwett- und Lotteriesgesetz (RwLG) gewerbsmäßig Wetten auf Leistungsprüfungen für Pferde (Pferderennen) in den Geschäftsräumen in 67063 Ludwigshafen, Rohrlachstraße 41, entgegenzunehmen und zu vermitteln. Die Erlaubnis gilt bis zum Ablauf des 30. April 2008.

Trier, den 20. Juni 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. Wiß

4780.

**Bekanntmachung über die Erteilung
der Erlaubnis zum Betrieb
einer Wettannahmestelle für Pferderennen**
(Albers Wettbörse GmbH, Leipzig,
Geschäftsräume in 67059 Ludwigshafen,
Ludwigstraße 49)

Mit Bescheid vom 20. Juni 2006, Az.: 451-101, wurde der Albers Wettbörse GmbH, Pfaffendorfer Straße 15-17, 04105 Leipzig, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Eiken Albers, die Erlaubnis erteilt, nach § 2 Rennwett- und Lotteriesgesetz (RwLG) gewerbsmäßig Wetten auf Leistungsprüfungen für Pferde (Pferderennen) in den Geschäftsräumen in 67059 Ludwigshafen, Ludwigstraße 49, entgegenzunehmen und zu vermitteln. Die Erlaubnis gilt bis zum Ablauf des 30. April 2008.

Trier, den 20. Juni 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. Wiß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

4781.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Heizkraftwerk GmbH Mainz,
Gaßnerallee 33, 55120 Mainz)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, Kaiserstraße 31, 55116 Mainz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung und Betrieb eines Heizwerkes (Nr. 1.1 Spalte 1 der 4. BImSchV) in der Gemarkung Mainz, Flur Nr. 14, Flurstück Nr. 272/2, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 4-51,0-06-34).

Betreiber der o.a. Anlage ist die Heizkraftwerk GmbH Mainz, Gaßnerallee 33 in 55120 Mainz.

Die Vorprüfung gemäß § 3c Satz 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Mainz, den 19. Juni 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Klaus-Peter Gerten

4782.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Errichtung und Betrieb
einer Verbrennungsmotorenanlage)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass für die Errichtung und für den Betrieb einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren (1,5 MW) und Güllelager (Lagerkapazität 2500 m³) sowie einer Anlage zur Klärschlamm-trocknung in der Gemarkung Hessenloch der Gemeinde Ramstein-Miesenbach, Flurstücke 3565/5,3573, durch die Firma Argrarenergie Ramstein GmbH, Brückenstraße 10, 66877 Ramstein, Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 6 sowie §§ 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beantragt wurden und für die beantragten Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die erfolgte Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Ziffer 1.3.2 und Anlage 2 hat ergeben, dass durch die Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Neustadt an der Weinstraße,
den 16. Juni 2006

- 5/51,0/06/083/KL und
5/51,0/06/207/KL -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt
Im Auftrag
Dr. Arnold Müller

Hochschulen

4783.

Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge

„Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen

Vom 26. Mai 2006

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche Betriebswirtschaft I (Controlling und Management), Betriebswirtschaft II (Marketing und Personalmanagement) und Betriebswirtschaft III (Internationale Dienstleistungen) der Fachhochschule Ludwigshafen am 8. Juni 2005 die folgende Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 24. Mai 2006, Az. 15224 Tgb.Nr. 2439/06, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und studiengangspezifische Studienpläne

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für das grundständige Bachelorstudium an der Fachhochschule Ludwigshafen (Hochschule für Wirtschaft). Sie regelt die Bachelorprüfung in den Studiengängen

- a) Controlling, Management and Information
- b) Marketing
- c) Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)
- d) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
- e) Finanzdienstleistungen und Corporate Finance
- f) Logistik
- g) Wirtschaftsinformatik.

(2) Auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung erstellen die Fachbereiche der Fachhochschule Ludwigshafen für jeden Bachelorstudiengang einen Studienplan nach § 20 HochSchG. Diese Studienpläne regeln Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthalten die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete. Die Fachbereiche beschließen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen (Modulhandbuch), die insbesondere Aufschluss über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienplan und notwendige und wünschenswerte Vorkenntnisse für jedes Modul enthalten.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben und befähigt sind, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in ihrem Berufsfeld selbständig zu arbeiten.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist ein Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

(2) Weitere Voraussetzung ist ein einschlägiges Vorpraktikum von mindestens acht Wochen. Das Vorpraktikum kann in Ausnahmefällen (z.B. aufgrund von familiären Verpflichtungen) in Teilzeit erbracht werden. Die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend der Stundenreduktion. Das Vorpraktikum kann zur Hälfte in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres nachgeholt werden. Die andere Hälfte muss vor Aufnahme des Studiums erbracht worden sein. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit vorgezogenem Abitur kann das Vorpraktikum während des ersten Studienjahres erbracht werden. Bei Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung kann das Vorpraktikum entfallen.

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber den Prüfungsanspruch in einem der in § 1 Abs. 1 Buchst. a bis g genannten Studiengängen oder einem verwandten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland verloren hat (§ 13 Abs. 8).

§ 4

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Fachhochschule Ludwigshafen (Hochschule für Wirtschaft) im Studiengang Wirtschaftsinformatik der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (B.Sc.) und in allen anderen im § 1 genannten Studiengängen der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt drei Jahre. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) ergeben sich aus den Anlagen 1 - 3. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Bachelorprüfung abgelegt werden.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können verschiedene Lehr- und Lernformen beinhalten. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte (credits) vergeben.

(3) Pro Modul werden vorzugsweise sechs bis zehn Leistungspunkte vergeben. Ein Modul schließt mit einer Prüfung oder einer Studienleistung gemäß Anlage 1 und Anlagen 2 a bis f sowie Anlage 3 ab. Ein Modul wird in der Regel in einem Semester abgeschlossen.

Die Module können blockweise angeboten werden.

(4) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Bachelorabschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 180 und schließt praktische Anteile und die Bachelorarbeit ein.

(5) Das erste Studienjahr ist für alle grundständigen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge mit Ausnahme des Studienganges Wirtschaftsinformatik einheitlich strukturiert (siehe Anlage 1). Den weiteren Studienverlauf der in § 1 Abs. 1 Buchst. a bis f genannten Bachelorstudiengänge sowie den Studienverlauf des Studienganges Wirtschaftsinformatik regeln die studiengangspezifischen Studienpläne.

(6) In jedem grundständigen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang nach § 1 Abs. 1 Buchst. a bis f müssen mindestens zehn Leistungspunkte aus einem anderen Bachelorstudiengang erbracht werden. Eine fachbereichsexterne Wahl ist möglich. Die Wahlmöglichkeiten werden in den studiengangspezifischen Studienplänen geregelt. Im Falle eines Auslandssemesters kann der Prüfungsausschuss Abweichungen genehmigen.

(7) Im Rahmen des Studiums kann ein einschlägiges Auslandssemester abgeleistet werden. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Prüfungen des ersten und zweiten Semesters.

§ 6

Prüfungsausschüsse

(1) Jeder Fachbereich bildet einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in allen Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Abschlussnoten.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) Dekanin oder Dekan als vorsitzendes Mitglied
- b) drei Professorinnen oder Professoren
- c) ein studentisches Mitglied
- d) ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG. Dies gilt nur insoweit die Hochschule von der Regel nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5 2. HS in der Grundordnung kein Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen entsprechenden Beschluss fassen, muss jede Gruppe vertreten sein.

Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses ist die Dekanin oder der Dekan soweit diese oder dieser nicht beantragt, dass der Prüfungsausschuss ein vorsitzendes Mitglied aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Buchst. b wählt. Die Stellvertretung wird ebenfalls aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Buchst. b gewählt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied zur Erledigung übertragen. Dieses unterrichtet frühestmöglich den Prüfungsausschuss über getroffene Entscheidungen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsaus-

schuss treffen; soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Anlässen besteht, kann auch das vorsitzende Mitglied entscheiden.

(5) Das studentische Mitglied und die Mitglieder aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 haben bei Entscheidungen über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen kein Stimmrecht, soweit sie die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein, studentische Mitglieder nur, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter mindestens zwei Professorinnen oder zwei Professoren, anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds, oder im Vertretungsfalle die Stimme des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds, den Ausschlag.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden gemäß § 7 unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7

Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Abschlussarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Abschlussarbeit. Er bestimmt außerdem das vorsitzende Mitglied bei Kollegialprüfungen (§ 15 Abs. 2).

(2) Zu Prüfenden und Betreuenden der Abschlussarbeit können nur Professorinnen oder Professoren, Professorinnen oder Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach mindestens die entsprechende Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat (sachkundige Beisitzende).

(4) Die Studierenden können für die Abschlussarbeit eine Betreuende oder einen Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(5) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die Form der Prüfungen und Studienleistungen (insbesondere elektronische Form), die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine und die Bearbeitungszeit rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe der Prüfenden sowie der Prüfungstermine soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder der Ausgabe der Abschlussarbeit erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

(6) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 6 Abs. 7 (Amtsverschwiegenheit) entsprechend.

§ 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in entsprechenden Bachelorstudiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, soweit diese Studiengänge akkreditiert sind.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in entsprechenden Bachelorstudiengängen, die nicht akkreditiert sind, und in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen dieser Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden (§ 67 Abs. 4 HochSchG) gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Antrag angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Angerechnet werden können Studienzeiten und Prüfungsleistungen bis zu einem maximalen Umfang von 120 Leistungspunkten (credits). Die Bachelorarbeit kann nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor dem Zeitpunkt der Regelprüfung vorzulegen.

(7) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die Module zuständigen Prüfenden.

§ 9

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn

der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit soll das Attest unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss den Grund für die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen zu versorgenden Kindes gleich. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.

(3) Versucht ein Studierender das Ergebnis seiner Prüfungsleistung oder Studienleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die Studienleistung als nicht erbracht. Wer als Studierender den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungs- bzw. Studienleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die Studienleistung als nicht erbracht. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende oder den Studierenden von allen Prüfungen des laufenden Semesters ausschließen.

(4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbelehrung zu versehen.

§ 10

Module und Vergabe von Leistungspunkten

(1) Ein Modul ist eine Lehreinheit, die fachlich sinnvoll aus ein oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammengesetzt ist. Ein Modul wird in der Regel innerhalb eines Semesters oder auch über zwei Semester durchgeführt.

(2) Modulprüfungen gemäß § 12 können sein:

- schriftliche Prüfungen gemäß § 14
- mündliche Prüfungen gemäß § 15
- Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

(3) Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (credits) beschrieben. Pro Semester werden 30 Leistungspunkte vergeben und den Modulen und weiteren Studienleistungen zugeordnet; das entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 900 Stunden pro Semester. Die Zeiten für Prüfungsvorbereitung, studienintegrierte Praktika und für die Bachelorarbeit sind dabei zu berücksichtigen. Das Nähere regeln die studiengangspezifischen Studienpläne.

(4) Der Erwerb von Leistungspunkten erfolgt durch

- die Bewertung einer Modulprüfung (§§ 14, 15) mit mindestens der Note ausreichend oder

- die Erbringung einer Studienleistung (§ 16) oder
- die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 18) mit mindestens der Note ausreichend

II. Prüfungen

§ 11

Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
- studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß § 12 und der
 - Bachelorarbeit gemäß § 18.

(2) Die Module, in denen Prüfungen abgelegt werden und die zugeordneten Leistungspunkte sind für die in § 1 Abs. 1 Buchst. a bis f genannten Bachelorstudiengängen in den Anlagen 1 sowie 2 a bis f, für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (§ 1 Abs. 1 Buchst. g) in der Anlage 3 dargelegt. Für die im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen genehmigen.

(3) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests verlangt werden. Entsprechendes gilt auch für Studienleistungen gemäß § 10 Abs. 4.

(4) Bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit durch die Gestaltung der Leistungsbedingungen zu berücksichtigen.

(5) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen auch in der Fremdsprache gefordert werden. Darüber sind die Studierenden spätestens mit der Veröffentlichung des Prüfungstermins zu informieren.

§ 12

Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen

(1) In einer Modulprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden des Prüfungsmoduls beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig anwenden können. Modulprüfungen dienen auch dem Nachweis von Medien- und Vermittlungskompetenz.

(2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die aufgrund der studiengangsspezifischen Studienpläne für das betreffende Modul vorgesehen sind. Alle in Anlage 1, den Anlagen 2a bis 2f und der Anlage 3 ausgewiesenen Prüfungen sind als schriftliche Prüfungen (§ 14) abzulegen. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss abweichende Regelungen beschließen. Die Form (z.B. Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten), die Bearbeitungszeit für die jeweiligen Prüfungen und den Abgabetermin legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Prüfenden fest. Beziehen sich Prüfungsaufgaben auf verschiedene Lehrveranstaltungen, legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Lehrenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe zu Beginn des jeweiligen Semesters fest. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Satz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

(3) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt.

(4) Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraums stattfinden, der vom Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Präsidenten festgesetzt und zu Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.

(5) Der Prüfungstermin und der Termin für den Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen wird den Studierenden, spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, durch Aushang bekannt gegeben.

(6) Die Studierenden haben sich auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.

(7) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie gemäß § 19 mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet wurde.

§ 13

Zulassung zur Modulprüfung und Fristen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den entsprechenden Studiengang an der Fachhochschule Ludwigshafen eingeschrieben ist.

(2) Der Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gemäß Absatz 6 schriftlich zu dem gemäß § 12 Abs. 5 festgelegten Termin an das Prüfungsamt zu richten.

(3) Jede Modulprüfung ist in der Regel in dem laut Anlage 1, Anlagen 2a bis 2f oder Anlage 3 vorgesehenen Fachsemester abzulegen. Die Zulassung zur Modulprüfung ist spätestens im Laufe des zweiten nach Satz 1 genannten Fachsemesters zu beantragen, andernfalls gilt die Prüfungsleistung als erstmals „nicht bestanden“.

(4) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend dem § 15 des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BerzGG) über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern; dies gilt nicht für Auslandsstudienzeiten, die nach dieser Prüfungsordnung abzuleisten sind.

Die Nachweise obliegen den Studierenden. Die Entscheidung über das Vorliegen der Gründe nach § 26 Abs. 1 Satz 5 HochSchG trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der zu prüfenden Person.

(5) Prüfungsleistungen können bereits vor dem Fachsemester abgelegt werden, in dem die Prüfung gemäß der Anlage 1, den Anlagen 2a bis 2f oder der Anlage 3 vorgesehen ist.

(6) Der Meldung bzw. dem Antrag auf Zulassung beim Prüfungsamt haben die Studierenden beizufügen:

1. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Prüfung in dem eingeschriebenen Bachelorstudiengang endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich in einem

solchen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden,

2. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in Deutschland nicht bestanden wurden,
3. eine Erklärung, ob bei den vorgesehenen mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(8) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

- die Studierenden die Prüfung in dem eingeschriebenen Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden,
- die Wiederholung der Prüfungsleistung nach dieser Prüfungsordnung unmöglich geworden ist,
- der Antrag auf Zulassung oder die erforderlichen Unterlagen unvollständig oder nicht termingerecht erfolgte.

§ 14

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Schriftliche Prüfungen sind:

- Klausurarbeiten
- Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten.

Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

(3) Schriftliche Prüfungen werden von einem Prüfenden bewertet. Führt das Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung zum Verlust des Prüfungsanspruches erfolgt eine Zweitbewertung durch eine vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmende weitere prüfende Person.

(4) Klausuren dauern zwischen 60 und 240 Minuten.

(5) Seminararbeiten und Hausarbeiten beinhalten die eigenständige schriftliche Bearbeitung eines fachbezogenen Themas im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen zwei Wochen und acht Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrende oder den Lehrenden. Seminar- und Hausarbeiten können durch die Studierenden präsentiert werden. Den Studierenden muss dies gleichzeitig mit der Festlegung der Bearbeitungszeit bekannt gegeben werden (§ 12 Abs. 2).

(6) Durch Projektarbeiten werden in der Regel die Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Problemanalyse sowie zur Entwicklung und Präsentation von Lösungsansätzen nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Absatz 5 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der

als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(8) Die Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sind spätestens am Abgabetermin in der geforderten Form bei der Lehrenden oder dem Lehrenden abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden zu versichern, dass sie die Arbeit - bei Gruppenarbeiten ihren entsprechend gekennzeichneten Teil - selbstständig angefertigt haben und keine als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Arbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend.

(9) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen spätestens jedoch zum Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters zu bewerten. Die Bekanntmachung des Bewertungsergebnisses durch Aushang ist ausreichend.

§ 15

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern, soweit in dieser Ordnung nicht anders bestimmt, in der Regel 20 Minuten je Studierenden. Die Dauer kann in begründeten Fällen bis zu fünf Minuten unter- oder bis zu zehn Minuten überschritten werden.

(4) Die Prüfenden bewerten die mündlichen Prüfungsleistungen der Studierenden. Bei unterschiedlichen Bewertungen im Rahmen von Kollegialprüfungen entscheidet nach eingehender Beratung das vorsitzende Mitglied. Im Falle nur einer prüfenden Person ist vor Festsetzung der Note die beisitzende Person zu hören.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(6) An mündlichen Prüfungen können Studierende des eigenen Faches anwesend sein, sofern einer Anwesenheit nach § 13 Abs. 6 nicht widersprochen wurde. Die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgt immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Studierende, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, sind als Zuhörer ausgeschlossen.

(7) Weibliche Studierende können die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten des zuständigen Fachbereiches oder der Fachhochschule Ludwigshafen beantragen.

§ 16

Studienleistungen

(1) Module können mit der Erbringung einer Studienleistung, die nach Anforderung und

Verfahren einer Prüfungsleistung gleichwertig ist, abgeschlossen werden. Module, die mit der Erbringung einer Studienleistung abschließen, sind zum einen Module, die inhaltlich als sinnvolle Vorbereitung auf nachfolgende Lehrveranstaltungen angesehen werden oder Module, die sich mit Themen befassen, die nicht ausschließlich zum Kernbereich des Studiums gehören, aber für eine fundierte akademische Ausbildung unabdingbar sind. Die Module, die mit der Erbringung einer Studienleistung abschließen, ergeben sich aus der Anlage 1, den Anlagen 2a bis 2f und der Anlage 3. Diese Studienleistungen finden keinen Eingang in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung.

(2) Der Nachweis der Studienleistung kann während oder am Ende eines Semesters erbracht werden. Die Wiederholung ist bis zum Verlust des Prüfungsanspruches nach § 20 nicht begrenzt. Sämtliche nach Maßgabe der Anlage 1, den Anlagen 2a bis 2f und der Anlage 3 erforderlichen Nachweise über Studienleistungen müssen mit der letzten bestandenen Prüfungsleistung vorliegen.

(3) Die Lehrenden legen die Form der Studienleistung (z.B.: Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten) sowie die Bearbeitungszeit in Anlehnung an die Regelungen der §§ 14 und 15 und den Abgabetermin fest. Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Eine Studienleistung ist als bestanden zu werten, wenn sie trotz Mängel mindestens den Anforderungen genügt. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Absatz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

§ 17

Zusatzfächer

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Diploma-Supplement aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 18

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem der nach § 7 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Bachelorarbeit zu machen. Ein Rechtsanspruch auf das vorgeschlagene Thema besteht nicht. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(3) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen. Die Regelung des § 11 Abs. 3 (Fristverlängerung) bleibt unberührt. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. In Ausnahmefällen kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist zu stellenden Antrag die Bearbeitungszeit insgesamt

um bis zu drei Wochen verlängern. Die die Bachelorarbeit betreuende Person soll zu dem Antrag gehört werden. Ausnahmen können sein: Krankheit, Krankheit des Kindes. Die eigene Krankheit und die Krankheit des Kindes müssen durch ein Attest nachgewiesen werden.

(4) Eine Bachelorarbeit kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den entsprechenden Studiengang an der Fachhochschule Ludwigshafen eingeschrieben ist. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist in der Regel zum Ende des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten; spätestens jedoch sechs Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten offenen Modulprüfung, andernfalls gilt die Bachelorarbeit als erstmals „nicht bestanden“. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann auch zu einem früheren Zeitpunkt gestellt werden, wenn der Prüfungsausschuss diesem auf Vorschlag des Betreuers oder der Betreuerin zustimmt. Zur Bachelorarbeit ist auch zugelassen, wer vor dem oben angegebenen Zeitpunkt alle Modulprüfungen erfolgreich abgelegt hat.

(5) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

(6) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung, gebunden und in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Anteile der Arbeit - selbstständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei prüfungsberechtigten Personen, von denen eine die Arbeit betreut haben soll, zu bewerten. Soweit die Arbeit nicht durch den Betreuenden bewertet werden kann, bestellt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses einen Vertreter. Die zweite Person wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Eine der beiden prüfenden Personen muss der Professorenschaft angehören. Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von acht Wochen zu bewerten.

(9) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(10) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens als „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 19

Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende bewertet, errechnet sich die Note, sofern nicht in dieser Prüfungsordnung etwas anderes bestimmt ist, aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Bewertungen. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) Werden mehrere Prüfungsleistungen zu einer Prüfung zusammengefasst, errechnet sich die Note aus dem mit den zugeordneten credits gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei der Bildung von Noten und Zwischenwerten ergibt ein rechnerischer Wert bis einschließlich 1,5 die Note „sehr gut“ über 1,5 bis einschließlich 2,5 die Note „gut“ über 2,5 bis einschließlich 3,5 die Note „befriedigend“ über 3,5 bis einschließlich 4,0 die Note „ausreichend“ über 4,0 die Note „nicht ausreichend“. Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung.

(6) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten der einzelnen Module und der Bachelorarbeit zunächst mit den jeweiligen ausgewiesenen Leistungspunkten (credits) multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

§ 20

Abschluss der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Leistungspunkte (credits) nach Maßgabe der Anlage 1 und der Anlagen 2a bis 2f oder der Anlage 3 für den Studiengang nachgewiesen sind und die Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn die Bachelorarbeit (§ 18) oder studienbegleitende Modulprüfungen gemäß § 12 Abs. 2 endgültig als mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gelten. Über die nicht bestandene Bachelorprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Auf Antrag wird nach der Exmatrikulation eine Bescheinigung mit den erbrachten Prüfungs- und Stu-

dienleistungen ausgestellt. Die Ausstellung einer Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 21

Freiversuch

(1) Eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn die Prüfung zu dem in der Anlage 1 und 2a bis 2f oder Anlage 3 vorgesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt wurde (Freiversuch). Pro Modul ist nur ein Freiversuch möglich.

(2) Für die Bachelorarbeit wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht und angerechnet wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind ebenfalls vom Freiversuch ausgeschlossen.

(3) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erzielt, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(4) Für die Berechnung des Zeitpunktes nach Absatz 1 ist § 13 Abs. 4 entsprechend zu berücksichtigen.

§ 22

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die nicht bestandene Modulprüfung kann nur einmal wiederholt werden. § 21 Abs. 1 bleibt unberührt. Für eine Modulprüfung kann ein weiterer Wiederholungsversuch in Anspruch genommen werden. Die Wiederholung findet im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters statt; über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Bachelorarbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach Datum des Bescheides über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann, mit Ausnahme der nach § 21 geregelten Fälle (Freiversuch) nicht wiederholt werden.

§ 23

Zeugnis

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, im Regelfall innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält den Studiengang, die Noten und Leistungspunkte der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung.

(2) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement-Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Das Diploma-Supplement wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zu-

gangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplements Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen. Die Ausstellung des Diploma-Supplements und des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 24

Urkunde

(1) Neben dem Zeugnis gemäß § 23 wird die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet.

(2) Die Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Ludwigshafen (Hochschule für Wirtschaft) und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen. Die Ausstellung der Urkunde in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

III. Schlussbestimmungen

§ 25

Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Bachelorprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz über die Rechtsfolgen. Vor der Entscheidung ist den Studierenden Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 26

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

(2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Studierende, die sich im Ausland befinden, haben den Antrag im ersten Semester nach Rückkehr aus dem Ausland zu stellen. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 27
Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz in Kraft.

(2) Die Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die das Studium im ersten Fachsemester zum Wintersemester 2004/ 2005 aufgenommen haben.

Ludwigshafen, den 26. Mai 2006

Prof. Dr. Eveline Häusler
Dekanin des Fachbereiches Betriebswirtschaft I

Prof. Dr. Fritz Unger
Dekan des Fachbereiches Betriebswirtschaft II

Prof. Dr. Bernhard Wolf
Dekan des Fachbereiches Betriebswirtschaft III

Vorbemerkung zu den Anlagen I bis 3:

Folgende Begriffe werden abgekürzt: SWS = Semesterwochenstunden

LN = Leistungsnachweis

SL = Studienleistung

P = Prüfung

Wahlmodul = Die Studierenden wählen ein 2. Schwerpunktgebiet aus dem Angebot anderer Studiengänge

Anlage I: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des ersten gemeinsamen Studienjahres

Module	1. Semester				2. Semester			
	Credits	Workload	SWS	LN	Credits	Workload	SWS	LN
Buchführung (Vorkurs oder Brückenkurs)	1	30	1		1	30	1	SL
Einführungsveranstaltung	1	30	2	SL				
Soft Skills (Mentorenprogramm / Präsentationen)	5	150	4	SL				
Wirtschaftsmathematik	5	150	4+Tut.	P				
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	150	4	P				
Betriebswirtschaftliche Funktionen I (Personal und Marketing)	5	150	4	P				
Recht	5	150	4	P				
Business Englisch (Business English I + II)	3	90	2	SL	2	60	2	SL
Wirtschaftsinformatik					5	150	4	SL
Statistik					5	150	4+Tut.	P
Einführung in die Volkswirtschaftslehre					5	150	4	P
Betriebswirtschaftliche Funktionen II (Rechnungslegung und Steuerlehre)					7	210	6	P
Betriebswirtschaftliche Funktionen III (Investition und Finanzierung)					5	150	4	P
Summen	30	900	25	4 P; 3 SL	30	900	25	4 P; 3 SL

Anlage Za: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des 2. und 3. Studienjahres des Bachelor-Studienganges „Controlling, Management and Information“

Module	3. Semester				4. Semester			
	Credits	Workload	SWS	LN	Credits	Workload	SWS	LN
BWL Grundfunktionen	8	240	6	P				
Grundzüge betrieblicher Informationssysteme	8	240	6	P				
Management I	8	240	6	P				
International Culture and Communication	4	120	4	P				
Studium Generale	2	60	2	SL				
Wertorientierte Unternehmenssteuerung					8	240	6	P
Volkswirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen					8	240	6	P
Schwerpunktmodul I					10	300	6	P
Social Skills					4	120	4	SL
Summen	30	900	24	4 P 1 SL	30	900	22	3 P 1 SL

Module	5. Semester								
	Inland				Ausland				
	Credits	Workload	SWS	LN		Credits	Workload	SWS	LN
Schwerpunktmodul II	10	300	6	P	Leistungen aus nicht gewählten Schwerpunktmodulen	20	600	-	P
Schwerpunktmodul III	10	300	6	P	International Aspects	10	300	-	P
Wahlmodul anderer FBs	10	300	6	P					
Summen	30	900	18	3 P		30	900	-	2 P

Module	6. Semester			
	Credits	Workload	SWS	LN
Praxisphase	10	300	2	SL
Abschlussarbeit	12	360	-	P
International Culture and Communications	4	120	2	P
Social Skills	2	60	2	SL
Studium Generale	2	60	2	SL
Summen	30	900	8	2 P 3 SL

**Anlage Zb: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des 2. und 3. Studienjahres
des Bachelor-Studienganges Marketing**

	3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
	SWS	LN/ Credits	Work- load	SWS	LN / Credit	Work-load	SWS	LN/ Credit	Work- load	SWS	LN/ Credit	Work-load
I. Kernfächer												
VWL II				2	P/3	90						
Kosten- u. Leistungsrechnung	4	P/3	90									
Psychologie	2	SL/2	60									
Statistik II	4	P/6	180									
Recht II	4	P/6	180									
Business English	2	SL/3	90	2	P/4	120	2	SL/3	90	2	P/4	120
II. Vertiefungsfächer												
Marketing-Informationen (Käuferverhalten, Marketing-Forschung)							6	P/8	240			
Konzeptionelles Marketing (Market. planung u. -controlling, Einführung Internat. Marketing)	6	P/8	240									
Angebotsmanagement (Produkt- u. Preismanagement, Markenpolitik)				6	P/8	240						
Kommunikationsmanagement							6	P/8	240			
Vertriebsmanagement (Strateg. Vertriebsmanagement, Operatives Vertriebsmanagement, Personal Selling)				6	P/8	240						
Customer Relationship Marketing u. E-Commerce (CRM, E-Commerce)							6	P/8	240			
Akt. Probl. des Marketing										2	P/4	120
Praxisprojekte				4	SL/5	150	2	SL/3	90			
III. Wahlmodul										6	P/10	300
IV. Studium Generale		SL/2	60		SL/2	60						
V. Thesis											P/12	360
Summe	22	3 SL/ 4 P/ 30 Cr	900	20	2 SL/ 4 P/ 30 Cr	900	22	2 SL/ 3 P/ 30 Cr	900	10	0 SL/ 4 P/ 30 Cr	900

**Anlage 2c: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des 2. und 3. Studienjahres
des Bachelor-Studienganges Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)**

Module		2. Studienjahr								3. Studienjahr					
		3. Semester				4. Semester				5. Semester		6. Semester			
		SWS	LN	Credit	Work-load	SWS	LN	Credit	Work-load	Credit	Work-load	SWS	LN	Credit	Work-load
1.	Leitlinien und Gestaltungs-funktionen der Personalarbeit	6	P	8	240										
2.	Ökonomischer Gestaltungs-rahmen der Personalarbeit	8	P	9	270										
3.	Organisation und Wissensmanagement I	6	P	8	240										
4.	Arbeits- und Organisationspsychologie	4	SL	3	90										
5.	Rechtlicher Gestaltungs-rahmen der Personalarbeit					8	P	10	300						
6.	Organisation und Wissensmanagement II					6	P	8	240						
7.	Internationales Personalmanagement					6	P	8	240						
8.	Wahlmodul (Soft Skills)					2	SL	2	60						
Auslandssemester / Praxissemester										30	900				
9.	Entwicklungsmanagement											6	P	8	240
10.	Wahlmodul											6	P	10	300
Bachelor-Arbeit														12	360
Studium Generale		1		2	60	1	SL	2	60						
Workshop												1			
Summe		25	3 P 1 SL	30	900	23	3 P 2 SL	30	900	30	900	13	2 P	30	900

**Anlage 2d: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des 2. und 3. Studienjahres
des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung**

Module	3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester			
	Credit	Work-load (h)	SWS	LN	Credit	Work-load (h)	SWS	LN	Credit	Work-load (h)	SWS	LN	Credit	Work-load (h)	SWS	LN
Einführung in Managementtechniken	9	270	6	P												
Institutionelle Rahmenbedingungen	9	270	6	P												
Wirtschaftsinformatik	8	240	6	P												
Wahlmodul					10	300	6	P								
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I					9	270	6	P								
Wirtschaftsprüfung					9	270	6	P								
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II									9	270	6	P				
Wertschaffung und Absicherung									9	270	6	P				
Finanzmarkt-Kommunikation									9	270	6	P				
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre III													12	360	8	P
International Culture and Communication	2	60	2	P	2	60	2	P	2	60	2	P				
Soft Skills	2	60	2	SL									2	60	2	SL
Ethik									1	30	2	SL				
Studium Generale													4	120	4	SL
Planspiel																
Bachelor Thesis													12	360		P
Summen	30	900	22	4P 1 SL	30	900	20	4	30	900	22	4P 1 SL	30	900	14	2P 2 SL

**Anlage 2e: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des 2. und 3. Studienjahres
des Bachelor-Studienganges Finanzdienstleistungen und Corporate Finance**

Module	3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester			
	Credit	Workload (h)	SWS	LN	Credit	Workload (h)	SWS	LN	Credit	Workload (h)	SWS	LN	Credit	Workload (h)	SWS	LN
Einführung in Managementtechniken	9	270	6	P												
Institutionelle Rahmenbedingungen	9	270	6	P												
Wirtschaftsinformatik	8	240	6	P												
Importmodul					10	300	6	P								
Finanzinstitutionen					9	270	6	P								
Finanz-Kompetenz					9	270	6	P								
Corporate Markets									9	270	6	P				
Wertschaffung und Absicherung									9	270	6	P				
Finanzmarkt-Kommunikation									9	270	6	P				
Vorsorge und Asset Management													9	270	6	P
International Culture and Communication	2	60	2	P	2	60	2	P	2	60	2	P				
Soft Skills	2	60	2	SL									2	60	2	SL
Ethik									1	30	2	SL				
Studium Generale													4	120	4	SL
Planspiel													3	90	2	SL
Bachelor Thesis													12	360		P
Summen	30	900	22	4P 1 SL	30	900	20	4P	30	900	22	1 SL 4P	30	900	14	3 SL 2P

**Anlage 2f: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des 2. und 3. Studienjahres
des Bachelor-Studienganges Logistik**

Module	3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester			
	Credit	Workload (h)	SWS	LN	Credit	Workload (h)	SWS	LN	Credit	Workload (h)	SWS	LN	Credit	Workload (h)	SWS	LN
Einführung in Managementtechniken	9	270	6	P												
Institutionelle Rahmenbedingungen	9	270	6	P												
Beschaffungs- und Distributionslogistik	8	240	6	P												
Wahlmodul					10	300	6	P								
Vertiefung in Managementtechniken					9	270	6	P								
Produktionslogistik					9	270	6	P								
eBusiness									9	270	6	P				
Steuerung von Logistikketten									9	270	6	P				
ERP-Systeme und Logistik									9	270	6	P				
Logistik Management													9	270	6	P
International Culture and Communication	2	60	2	P	2	60	2	P	2	60	2	P				
Soft Skills	2	60	2	SL									2	60	2	SL
Ethik									1	30	2	SL				
Studium Generale													4	120	4	SL
Planspiel													3	90	2	SL
Bachelor Thesis													12	360		P
Summen	30	900	22	4P 1 SL	30	900	20	4P	30	900	22	1 SL 4P	30	900	14	3 SL 2P

**Anlage 3: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des 1. Studienjahres
des Studienganges Wirtschaftsinformatik**

Module	1. Semester				2. Semester			
	Credit	Workload	SWS	LN	Credit	Workload	SWS	LN
Programmierung I	8	240	6	P				
Einführungswoche	1	30	2	SL				
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	150	4	P				
Wirtschaftsmathematik und Tutorium	5	150	4	P				
Wirtschaftsinformatik	5	150	4	SL				
Soft Skills	4	120	4	SL				
Business English	2	60	2	SL	2	60	2	SL
Betriebssysteme/Netze					8	240	6	P
Programmierung II					8	240	6	P
Buchführung (Vorkurs oder Brückenkurs)					2	60	2	SL
Recht					5	150	4	P
Betriebswirtschaftliche Funktionen I (Personal und Marketing)					5	150	4	P
Summen	30	900	26	3P; 4 SL	30	900	24	4P; 2 SL

**Anlage 3: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des 2. und 3. Studienjahres
des Studienganges Wirtschaftsinformatik**

Module	3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester			
	Credit	Work-load (h)	SWS	LN	Credit	Work-load (h)	SWS	LN	Credit	Work-load (h)	SWS	LN	Credit	Work-load (h)	SWS	LN
Softwareentwicklung	9	270	6	P												
eBusiness	9	270	6	P												
Managementtechniken I	8	240	6	P												
Managementtechniken II					9	270	6	P								
Entwickl. von Anwendungssystemen					9	270	6	P								
Seminar					5	150	2	P								
Statistik					5	150	4	P								
Managementtechniken III									9	270	6	P				
ERP-Systeme & Logistik									9	270	6	P				
Business Intelligence und Knowledge Management									9	270	6	P				
International Culture and Communication	2	60	2	P	2	60	2	P	2	60	2	P				
Soft Skills	2	60	2	SL									3	90	2	SL
Ethik									1	30	2	SL				
Praktischer Studienteil													15	450		SL
Bachelor Thesis													12	360		P
Summen	30	900	22	4P 1 SL	30	900	20	5P	30	900	22	4P 1 SL	30	900	2	1P 2 SL

4784.

**Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz**

Vom 15. Juni 2006

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 hat die Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 18. Januar 2006 die folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 21. März 2006 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 2 „Höhe des Beitrags“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt 120,60 EUR pro Semester.

(2) Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 0,75 EUR für die satzungsgemäße Aufgabe des studentischen Hilfsfonds,
2. 0,50 EUR zur Förderung eines Vereins, der nicht krankenversicherten Studierenden der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beim Abschluss und bei der Finanzierung der Krankenversicherung unterstützt; kann diese Zweckbindung nicht gewährleistet werden, fließen die Mittel dem studentischen Hilfsfonds zu,
3. 1,60 EUR für die satzungsgemäßen Aufgaben des Studentischen Sportausschusses,
4. 109,00 EUR zur Finanzierung der studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr und
5. 8,75 EUR für die sonstigen satzungsgemäßen Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft.

Artikel 2

§ 5 „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:

(1) Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2006/2007.

Mainz, den 15. Juni 2006

Benjamin Fröhlich-Rodrigues
Präsident des Studierenden Parlaments
Nicole Gotthardt
ASTA Vorsitzende

Sonstige Veröffentlichungen

4785.

**Bekanntmachung
einer Sitzung des Bezirkstags**

Am 10. Juli 2006 um 14.00 Uhr findet in der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg, 66871 Thallichtenberg, eine Sitzung des Bezirkstags statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Beteiligung des Bezirksverbands an der Unterhaltung des Friedhofs und der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Gurs
3. Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen durch den Bezirksverband Pfalz
4. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Bezirksverbands Pfalz

für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastung der Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirkstages

5. Bericht über die Entwicklung der Einrichtung sowie Beratung des Jahresabschlusses 2005 der Pfalzakademie Lambrecht und des Berichts der Wirtschaftsprüfer
 6. Bericht über die Entwicklung der Einrichtung sowie Beschluss über den Jahresabschluss 2005 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt, Speyer
 7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- Zu TOP 1 sollen Fragen schriftlich spätestens sieben Kalendertage vor der Sitzung dem Bezirkstagsvorsitzenden zugeleitet werden.

Kaiserslautern, den 23. Juni 2006

Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

4786.

**Bekanntmachung
der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Am Freitag, 21. Juli 2006, 11.00 Uhr, findet im Verwaltungsgebäude der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer, Rotunde - 3. OG, eine öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Vorstandes
3. Abnahme der Jahresrechnung 2005
4. Wahl von Versichertenältesten
5. Verschiedenes

Speyer, den 13. Juni 2006

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
S c h n e i d e r - J o s t
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Öffentliche Ausschreibungen

4787.

Bekanntmachung
Vergabe von Bauleistungen

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telegramm-, Fernschreib- und Fernkopiernummer oder Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
Dezernat Bau und
Interne Dienstleistungen
Eichendorffstraße 4-6
D-67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 - 17 26 43
Telefax: 0 62 32 - 17 21 15
- b) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 2 VOB/A
- c) Art des Vertrages, für den Angebote eingereicht werden sollen:
Vergabe von Bauleistungen nach Werkvertrag (Einheitspreisvertrag)
- d) Ort der Ausführung:
Mittelrhein-Klinik Bad Salzig, Salzbornstraße 14, 56154 Boppard/Bad Salzig
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Fassadenreinigungsarbeiten

ca. 2000 m² Metallfassadenreinigung an einem Hochhaus
Gewässerschutz

- f) Aufteilung nach Losen:
Keine Aufteilung nach Losen
- g) Planungsleistungen:
Keine Planungsleistungen
- h) Etwaige Frist für die Ausführung:
Zeitpunkt des Beginns: 2. Kalenderwoche August 2006
Ende der Ausführung: 4. Kalenderwoche August 2006
- i) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
Dezernat Bau und
Interne Dienstleistungen
Eichendorffstraße 4-6
D-67346 Speyer
- j) Höhe und Einzelheiten des Entgelts:
Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen 10,- EUR
Zahlungsweise Verrechnungsscheck, ausgestellt auf die ausschreibende Stelle unter i)
- k) Ablauf der Frist für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:
7. Juli 2006, Anschrift siehe unter a)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Anschrift siehe unter a)
- m) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen:
deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter oder Bevollmächtigter des Bieters
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
25. Juli 2006, 10.30 Uhr, Baureferat Verwaltungsgebäude II, Zimmer 4/2
- p) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Sicherheiten gemäß Verdingungsunterlagen
- q) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter:
Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
Das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
Die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
Unbedenklichkeitsbescheinigung von Berufsgenossenschaft, Finanzamt, Krankenkasse
Nachweis der Haftpflichtversicherung
Nachweis über Gewässerschutz bei Reinigungsarbeiten
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
1. September 2006
- u) Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabeprüfstelle:
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie
und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 - 1 60
Telefax: 0 61 31 - 16 24 52

Speyer, den 23. Juni 2006

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

4788.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL:

1. Bauherr:
Ev. Diakonissenanstalt
Speyer-Mannheim
Hilgardstraße 26
67346 Speyer
2. Projekt:
 1. Erweiterung OP-Abteilung,
Zentrallager und
Umbauarbeiten Haus 2
 2. Umbauarbeiten
Erweiterung Intensivstation
 3. Umbauarbeiten Kreißsaalbereiche
3. Ort:
Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus
Speyer
auf dem Gelände der
Ev. Diakonissenanstalt
Speyer-Mannheim
Hilgardstraße 26, 67346 Speyer
4. Gewerke:

LV H03 Einbaumöbel (ISO-Modul) Modulsystem

Los 01:

Schränkkombination ISO Stahlblech
ca. 50 Hochschränke,
Stahlblech lackiert
ca. 15 Hochschränke, CR.Ni-Stahl
ca. 40 Unterschränke,
Stahlblech lackiert
ca. 38 Wandhängeschränke,
Stahlblech lackiert

ca. 3 Fadenkabinett OP, Wandeinbau

Los 02:

Betäubungsmittelschrank ISO
ca. 90 Stück Zubehör für
ISO-Modul-Hochschrank
ca. 50 Stück Zubehör für
ISO-Modul-Hängeschrank
ca. 60 Stück Zubehör für
ISO-Modul-Unterschrank
Schutzgebühr: 25,- EUR

LV H06 Patientenüberwachung, Beatmungs-/Narkosegeräte

Los 01:

Neuromonitoring
ca. 12 Patientenüberwachungsgeräte
modular
ca. 11 Transportüberwachungsgeräte
Patientenüberwachungszentrale

Los 02:

Beatmungsgeräte
ca. 4 Beatmungsgeräte Langzeit
Beatmungsgerät MRT-tauglich
ca. 2 Transportbeatmungsgeräte

Los 03:

Narkosebeatmungsgeräte
ca. 3 Wandnarkosegeräte
ca. 3 Narkosebeatmungsgeräte OP
Schutzgebühr: 25,- EUR

LV H13 Röntgendurchleuchtungsgeräte

C-Bogen (Angiographietauglich)
Infusionspumpe für Kontrastmittel
Gefäßversiegelungssystem
Schutzgebühr: 15,- EUR

LV H05 MIC-Chirurgie-System

Endoskopie-Video-Einheit fahrbar
Video-Dokumentationsanlage
Schutzgebühr: 15,- EUR

LV H07 Med. Geräte allgemein, Med. Mobiliar

Los 01:

Halter Röntgenschränke,
Waagen (Stuhl, Bett)
Untersuchungsleuchten,
Instrumententische, Hocker
Behandlungswagen, Liegen,
Patiententransport, ph-Meter,
Wärmeschrank, HF-Gerät,
Absauggeräte, Heizpolster,
Sterilgut-Transportwagen,
Med. Mobiliar

Los 02: CTG-Gerät

Los 03: EEG-Gerät

Schutzgebühr: 15,- EUR

LV H09 PACS/RIS

3 RIS/PACS-Terminals
(Einbau in OP-Wand)
1 RIS/PACS-Terminals Tischgerät
Schutzgebühr: 15,- EUR

LV H10 EDV-Hardware

3 PCs mit TFT-Monitor 19“
6 PCs mit TFT-Monitor 19“ MPG
1 Laserdrucker
Schutzgebühr: 15,- EUR

5. Ausführung

1. Erweiterung OP-Abteilung,
Zentrallager und
Umbauarbeiten Haus 2:
KW 33-35
2. Umbauarbeiten
Erweiterung Intensivstation:
KW 45-46

3. Umbauarbeiten Kreißsaalbereiche: KW 33-35

6. Anforderung Ausschreibungsunterlagen:
bis einschließlich 7. Juli 2006
bei Ev. Diakonissenanstalt
Speyer-Mannheim
Hilgardstraße 26 - Bauabteilung,
67346 Speyer

7. Schutzgebühr:
siehe Gewerke
als Verrechnungsscheck ausgestellt
auf Ev. Diakonissenanstalt
Speyer-Mannheim
Hilgardstraße 26, 67346 Speyer

8. Versand:
ab 12. Juli 2006, 1-fach,
auf Anforderung 2-fach

9. Submission:
26. Juli 2006
bei Ev. Diakonissenanstalt
Speyer-Mannheim
Hilgardstraße 26, 67346 Speyer
Werkhof, Besprechungszimmer
Die Uhrzeiten sind den Ausschreibungs-
unterlagen zu entnehmen.

10. Auskunft erteilt:
HWP Planungsgesellschaft mbH
Dr. Bleicher
Rotenbergstraße 8
70190 Stuttgart
Telefon: 0711/1662-221

Ev. Diakonissenanstalt
Speyer-Mannheim

Stellenausschreibungen

4789.

Vor dem Hintergrund der Neuorganisation der rheinland-pfälzischen Landesforsten sind im FORSTAMT HACHENBURG die **nachfolgend genannten Revierleitungen** zu besetzen:

Revier	Gesamt- betriebsfläche	davon Kom- munalwald	Gemeinden
Kroppacher Schweiz	1.151,5	837,7	Giesenhausen, Heimborn, Heuzert, Kroppach, Marzhausen, Kundert, Limbach, Mörsbach, Stein-Wingert
Marienstatt	1.117,9	521,1	Luckenbach, Atzelgift, Nister, Astert, Müschelbach, Streithausen
Hachenburg	1.619,0	1.591,9	Alpenrod, Hachenburg, Gehlert
Bellerhof	1.501,5	1.138,4	Steinebach a.d.W, Dreifelden, Linden, Lochum, Hattert, Merkelbach
Mündersbach	1.859,7	1.798,9	Mündersbach, Rossbach, Wahlrod, Welkenbach, Winkelbach, Höchstenbach, Wied, Borod, Mudendbach

Die an die Stelle geknüpften Aufgaben sind der Funktionsbeschreibung für die Revierleitung zu entnehmen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird neben einem überdurchschnittlichen Maß an Engagement und Belastbarkeit, ausgeprägter Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit die Bereitschaft zur tiefgehenden Einarbeitung in die IT-unterstützte Zusammenarbeit zwischen Revierleitung und TPL (z.B. Einsatz der elektronischen Kluppe, Holzernte-Kalkulations-Programm und Mitarbeiter-PC) erwartet. Weiter werden die Bereitschaft zur Umsetzung der waldbaulichen Ziele der Landesforsten und körperliche Belastbarkeit vorausgesetzt. In Verbindung mit einer hohen Leistungsbereitschaft wird die Fähigkeit, Arbeitsabläufe zuverlässig zu planen und vorzubereiten, erwartet.

Die vollständigen Informationen über Lage und Zuschnitt der Reviere stehen den Bewerberinnen und Bewerbern beim betreffenden Forstamt zur Verfügung.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Forstdienstes des Forstamtes Hachenburg.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm des Landes sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind der

**Zentralstelle der Forstverwaltung
in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt/Weinstraße**

bis zum **14. Juli 2006 auf dem Dienstweg** vorzulegen.

4790.

Vor dem Hintergrund der Neuorganisation der rheinland-pfälzischen Landesforsten sind im FORSTAMT ALTENKIRCHEN die **nachfolgend genannten Revierleitungen** zu besetzen:

Revier	Gesamt- betriebsfläche	davon Kom- munalwald	Gemeinden
Altenkirchen	3.143,9	25,0	Jagenberg
Daaden	1.288,9	112,4	Daaden
Farnschlade	1.208,5	3,7	Niederfischbach
Flammersfeld-Peterslahr	1.485,2	499,6	Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Flammersfeld, Güllesheim, Horhausen, Krunkel, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr, Pleckhausen, Rott, Willroth, ZWV Kirchsp.Oblahr-Burgl.
Freusburg	1.362,5	0,0	
Friedewald	1.263,1	753,9	Derschen, Emmerzhausen, Friedewald, Mauden, Niederdreisbach, Nisterberg, Weitefeld, ZWV Stegskopf
Gebhardshain	1.131,2	49,9	Derschen, Steinebach a.d.S.
Herdorf	1.281,4	31,5	Herdorf
Kirchen	1.375,9	4,2	Kirchen
Obererbach	1.370,6	315,3	Ingelbach, Berod, Hamm, Pracht, Altenkirchen
Rettersen	1.321,4	0,0	
Rosenheim	1.038,2	40,1	Dickendorf, Elkenroth, Kausen, Molzhain, Nauroth, Rosenheim
Schönstein	3.148,7	12,2	Wiesen
Schutzbach	1.286,9	38,7	Betzdorf
Weyerbusch	1.383,2	4,4	Weyerbusch

Mittelfristig ist beabsichtigt, im Rahmen der TPL-Konzeption durch Veränderung des Revierzuschnitts eine Reviervergrößerung herbeizuführen.

Die an die Stelle geknüpften Aufgaben sind der Funktionsbeschreibung für die Revierleitung zu entnehmen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird neben einem überdurchschnittlichen Maß an Engagement und Belastbarkeit, ausgeprägter Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit die Bereitschaft zur tiefgehenden Einarbeitung in die IT-unterstützte Zusammenarbeit zwischen Revierleitung und TPL (z.B. Einsatz der elektronischen Kluppe, Holzernte-Kalkulations-Programm und Mitarbeiter-PC) erwartet. Weiter werden die Bereitschaft zur Umsetzung der waldbaulichen Ziele der Landesforsten und körperliche Belastbarkeit vorausgesetzt. In Verbindung mit einer hohen Leistungsbereitschaft wird die Fähigkeit, Arbeitsabläufe zuverlässig zu planen und vorzubereiten, erwartet.

Die vollständigen Informationen über Lage und Zuschnitt der Reviere stehen den Bewerberinnen und Bewerbern beim betreffenden Forstamt zur Verfügung.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Forstdienstes des Forstamtes Altenkirchen.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm des Landes sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind der

**Zentralstelle der Forstverwaltung
in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt/Weinstraße**

bis zum **14. Juli 2006 auf dem Dienstweg** vorzulegen.

4791.

Beim
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT ist
zum nächstmöglichen Termin
für den Einsatz beim Referat 32 -
Institut für Hygiene und
Infektionsschutz Landau - die Stelle

**der Leiterin / des Leiters
des Arbeitsbereiches Verwaltung
in Teilzeit (50%)**

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte, die die Prüfung des mittleren nicht technischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und der

staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung abgelegt haben, Angestellte, die den Verwaltungslehrgang I erfolgreich abgeschlossen haben sowie Verwaltungsfachangestellte mit Abschlussprüfung.

Erwartet werden eine mehrjährige Berufserfahrung sowie überdurchschnittliche Prüfungs- und Leistungsnachweise. Neben einer hohen fachlichen Kompetenz werden überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Motivation, Teamfähigkeit und Flexibilität vorausgesetzt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A8 BBesG bzw. im Angestelltenverhältnis nach Vergütungsgruppe Vc BAT. Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung erbeten an:

**Landesuntersuchungsamt
Bereich Zentrale Aufgaben
- Personalreferat -
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, mit.

Weitere Informationen über uns finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>

4792.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM
WESTPFALZ ist zum
1. September 2006 folgende Funktion
neu zu besetzen:

**Leiter/in
der Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg**

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den
Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung der Polizeiwache,
Dienst- und Fachaufsicht über die
nachgeordneten Mitarbeiter

Beurteilung der Sicherheitslage
im Dienstbezirk

Brennpunktorientierte
Schwerpunktbildung und
Herausgabe entsprechender
durch Zielvereinbarungen erreichter
Einsatzvorgaben und deren
ergebnisorientierte Kontrolle

Führung von Soforteinsätzen
und Sofortlagen nach Weisung

Steuerung, Koordination und Kontrolle
von Einsätzen und der Sachbearbeitung

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den
Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Fachbereich Polizei,
mit Führungsausbildung oder

Abschluss des Studiums an der
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Fachbereich Polizei und
Teilnahme an der für die Funktion
vorgesehenen Führungsfortbildung
Dreijährige Verwendung in der
polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:
Fachkompetenz, Auffassungsgabe
und Denk- und Urteilsvermögen,
Einfallsreichtum und Initiative,
Selbständigkeit und Entschlusskraft,
Verantwortungsbewusstsein und
-bereitschaft, Belastbarkeit,

Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Die Wahrnehmung der Funktion ist auch in Teilzeitform möglich. Interessierte Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, den Prozentsatz der gewünschten Arbeitszeit anzugeben.

Bewerbungen werden innerhalb **drei Wochen** nach Erscheinen der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV3**

**Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

4793.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Fachbereich 7: Natur- und Umweltwissenschaften am CAMPUS LANDAU ist am Institut für Mathematik zum 1. Oktober 2006 die Stelle einer/eines

**wissenschaftlichen Mitarbeiterin/
wissenschaftlichen Mitarbeiters (BAT II a)
- ganztags -**

für die Dauer von längstens sechs Jahren zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Hochschulrahmengesetzes (§§ 57 a-f HRG).

Bei entsprechender Leistung, Eignung und Befähigung und abhängig von der zukünftigen Personalplanung der Hochschule und des Instituts kann die Stelle ggf. anschließend entfristet werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im Beamtenverhältnis beschäftigt sind, können bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Akademischen Rätin/ zum Akademischen Rat (A 13) ernannt werden.

Aufgabenschwerpunkte:
Von der Stelleninhaberin/ dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er in Lehre und Forschung, insbesondere im Bereich der Didaktik der Mathematik und bei der fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung der Studierenden im konsekutiven Lehramtsstudiengang Bachelor-/Master (vor. ab SS 07), tätig ist.

Einstellungsvoraussetzungen:
Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Mathematik an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule und einschlägige Promotion. An Stelle der Promotion kann in Ausnahmefällen auch die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien treten. Eine weitere Voraussetzung ist der Nachweis einer hauptberuflichen Tätigkeit von drei Jahren und sechs Monaten nach erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium.

Erwünscht sind außerdem Unterrichtserfahrung an einer Schule sowie Erfahrungen im Bereich der universitären Lehre.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) bis zum **20. Juli 2006** unter Angabe der Kennziffer 21/2006 an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

4794.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

An der Universität Koblenz-Landau mit Standorten in Koblenz und Landau sowie dem Präsidialamt in Mainz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Kanzlerin/des Kanzlers

zu besetzen. Der Dienort ist Mainz. Nach dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz leitet die Kanzlerin oder der Kanzler die Verwaltung der Hochschule; sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt und erledigt die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten nach den Richtlinien und im Auftrag der Präsidentin oder des Präsidenten. Die Universität wird durch ein Präsidialkollegium unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten geleitet. Die Kanzlerin oder der Kanzler ist Mitglied der Hochschulleitung.

Die Universität Koblenz-Landau (ca. 11.000 Studierende und 570 Beschäftigte, weitere Informationen: <http://www.uni-koblenz-landau.de>) befindet sich in einer Phase tiefgreifender Veränderungen im Rahmen des Reformprozesses zur Neuen Verwaltungssteuerung. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen erhalten u.a. durch die geplante Einführung des Globalhaushalts sowie des Flächenmanagements zunehmend mehr Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung, um die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Die Kanzlerin oder der Kanzler hat dabei insbesondere die Aufgabe, die Budgets der Universität Koblenz-Landau verantwortlich zu steuern und im Sinne der Zielerreichung zu optimieren.

Nach § 83 Abs. 2 Hochschulgesetz muss die Kanzlerin oder der Kanzler

- die Befähigung zum Richteramt oder
- die aufgrund besonderer Prüfung erworbene Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder
- eine andere abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen und aufgrund einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wirtschaft oder Verwaltung, erwarten lassen, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein.

Mit Blick auf die genannten Zukunftsperspektiven werden für die Wahrnehmung der Funktion der Kanzlerin oder des Kanzlers darüber hinaus ausgewiesene betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen erwartet, insbesondere in den Bereichen Budgetierung, Kostenrechnung, Controlling und Flächen- sowie Qualitätsmanagement. Außerdem sollen Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Personalmanagement, Dienstleistungsorientierung und Innovationsmanagement nachgewiesen werden. Bei zunehmender Internationalisierung ist darüber hinaus ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache erwünscht.

Die Kanzlerin oder der Kanzler wird, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Einstellungen und Versetzungen in den Landesdienst bedürfen der Einwilligung des Ministers der Finanzen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber das vollendete 40. Lebensjahr überschritten hat. Die Position wird nach der Besoldungsgruppe W3 BBesO sowie zusätzlichen Funktions-Leistungsbezügen vergütet.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen an und begrüßt daher besonders Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei entsprechender Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 23/2006 bis zum **31. Juli 2006** an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

Für Rückfragen steht Ihnen der Präsident, Tel. 0 61 31 / 3 74 60 - 14, gerne zur Verfügung.

4795.

**JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ**

Im Fachbereich 04 - Medizin - Institut für Physiologie und Pathophysiologie, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Akademischen Rätin
- als wissenschaftliche Mitarbeiterin
an einer Hochschule -
oder eines Akademischen Rates
- als wissenschaftlicher Mitarbeiter
an einer Hochschule - (Bes.Gr. A 13 BBesG)**

zu besetzen.

Für die sofortige Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit müssen die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gesucht wird eine Medizinerin oder ein Mediziner mit langjähriger Ausbildung und Erfahrung in Physiologie. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll aktiv die Lehre für Studierende des Fachs Human- und Zahnmedizin während der vorklinischen Phase neu gestalten und organisieren. Außerdem soll von der Stelleninhaberin/ dem Stelleninhaber die Funktion des Kapazitätsbeauftragten für den Fachbereich Medizin übernommen werden. Die erfolgreiche Kandidatin oder der erfolgreiche Kandidat sollte den Arbeitsschwerpunkt „Physiologie aktiver Medikamententransporter“ des Instituts verstärken. Neben physiologischen Methoden sind umfangreiche Kenntnisse in der EDV erwünscht. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte sich in die bestehenden Forschungsverbünde der Johannes Gutenberg-Universität Mainz aktiv einbringen. Die Stelleninhaberin/oder der Stelleninhaber soll aktiv an der Lehre des Instituts für Physiologie und Pathophysiologie teilnehmen. Diese umfasst die Ausbildung von Studierenden der Human- und Zahnmedizin, aber auch von Studierenden der Pharmazie, Biomedizinischen Chemie, Medizinischen Informatik sowie des Studiengangs Biomedizin.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium, eine der Tätigkeit entsprechende Promotion, die Lehrbefugnis für das Fach Physiologie und eine nach Art und Bedeutung dem künftigen Amt mindestens gleichwertige hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren und sechs Monaten. Bei Vorliegen der Promotion kann die geforderte Dauer der hauptberuflichen Tätigkeit auf zwei Jahre gekürzt werden. Erfahrungen in der EDV-gestützten Lehrorganisation sind erwünscht.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **24. Juli 2006** zu richten an das

**Dekanat des Fachbereichs Medizin
Obere Zahlbacher Straße 63
55131 Mainz**

4796.

JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften -, ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

**einer Akademischen Rätin
- als wissenschaftliche Mitarbeiterin
an einer Hochschule -
oder
eines Akademischen Rates
- als wissenschaftlicher Mitarbeiter
an einer Hochschule -
(Bes.Gr. W A13 BBesG)**

zu besetzen.

Aufgabengebiet:
Geschäftsführung des Fachbereichs und Unterstützung des Dekans und Prodekanen in allen Bereichen insbesondere:

- Haushaltsführung des Fachbereichs
- Ausbau der fachbereichsinternen Kommunikationsstruktur
- Ausbau der Außendarstellung des Fachbereichs
- Konzeption von Vorlagen zur Struktur- und Entwicklungsplanung des Fachbereichs
- Personalführungsaufgaben
- Vorbereitung der Gremiensitzungen und Vertretung des Fachbereichs in Gremien

Voraussetzungen:

Neben der zweiten juristischen Staatsprüfung, einer Promotion zum Dr. jur. und der einschlägigen juristischen Kompetenz, wird eine mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Hochschule erwartet. Ferner erwarten wir ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Organisationstalent und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Des Weiteren müssen ausgeprägte Kenntnisse der Strukturen und Organisationen des Fachbereichs und der Universität vorhanden sein.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **27. Juli 2006** zu richten an den

**Dekan des Fachbereichs 03
Herrn Universitätsprofessor
Dr. Roland Euler
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz**

4797.

FACHHOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCE

An der Fachhochschule Mainz ist eine halbe Stelle unbefristet für eine/n

**Regierungsangestellte/n
(Vergütungsgruppe Vb BAT,
20 Stunden/Woche)**

im Bereich Haushalt nächstmöglich zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Drittmittelverwaltung (Mittelanforderungen, Mittelabruf, Verwendungsnachweise)
- Mitarbeit bei steuerlichen Aspekten, Rechnungsprüfung, Vorkontierung
- Buchungen von Einnahmen und Ausgaben

- Buchung von Personalausgaben
- Erledigung des Schriftverkehrs
- Durchführung zentraler Beschaffungen, Ausschreibungen
- Pflege des Buchungssystems

Wir erwarten ein abgeschlossenes einschlägiges FH-Studium (z.B. an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung) oder einen gleichwertigen sonstigen Abschluss bzw. Ausbildung. Darüber hinaus sind gute PC-, Word- und EXCEL-Kenntnisse sowie Kenntnisse des Landeshaushaltsrechts erforderlich. Die Bereitschaft zur Einarbeitung in das eingesetzte Buchungssystem (HIS FSV) und in die Belange der Fachhochschule, selbständiges Arbeiten und Verantwortungsbewusstsein werden vorausgesetzt.

Die Fachhochschule Mainz tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Die Fachhochschule Mainz ist als familienfreundliche Hochschule auditiert und verfügt über ein flexibles Arbeitszeitmodell.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **15. Juli 2006** erbeten.

**Der Präsident der Fachhochschule Mainz
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz**

4798.

FACHHOCHSCHULE
KAISERSLAUTERN
STANDORT ZWEIBRÜCKEN

Am Standort Zweibrücken der Fachhochschule Kaiserslautern (Fachbereich Informatik und Mikrosystemtechnik) ist ab sofort eine

W2 Professur

für den von den Fachbereichen Informatik und Mikrosystemtechnik (Zweibrücken) und Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften (Pirmasens) neu eingerichteten Studiengang Applied Life Sciences: Angewandte Bio-, Pharma- und Medizinwissenschaften zeitlich unbefristet zu besetzen.

Von den BewerberInnen wird erwartet, dass sie die biologisch/medizinische Kompetenz im Studiengang erweitern und ergänzen. Für die Professur kommen Biologen, Chemiker oder Mediziner in Frage, die sich mit einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte beschäftigen:

- Proteinchemie,
- Elektrophysiologie/ biohybride Systeme,
- Zell- und Molekularbiologie,
- Zellkulturtechniken/-modelle,

insbesondere in der biomedizinischen oder pharmakologischen Forschung.

Der neue Studiengang verfügt an beiden Standorten über Zellkultur- und histologische Labore, Mikroskopiersaal, sowie eine 2D-DIGE work station.

Über das eigentliche Lehrgebiet hinaus werden tiefgehende Kenntnisse

in biologischen und medizinischen Grundlagenfächern vorausgesetzt, die zukünftig sowohl in Bachelor- als auch in Masterstudiengängen vertreten werden sollen.

Berufliche Erfahrungen in selbstständigen Forschungsprojekten im Bereich der biologischen oder medizinischen Grundlagenforschung und in der aktiven Drittmittelinwerbung werden ebenso erwartet wie die Mitarbeit an vorhandenen bzw. die Konzeption neuer F&E-Projekte.

Für Professuren gelten die Einstellungsvoraussetzungen nach § 49 Hochschulgesetz.

Wir erwarten von allen BewerberInnen, dass sie in der Selbstverwaltung und am Aufbau des aufstrebenden Standortes engagiert mitwirken und sich an internationalen Aktivitäten der Hochschule sowie an Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit Instituten und Unternehmen beteiligen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen anderer Fachbereiche wird vorausgesetzt, ebenso die Beteiligung bei der Entwicklung weiterer neuer Studiengänge. Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulstandort erwartet wird.

Nähere Angaben zu den Fachbereichen Informatik und Mikrosystemtechnik (Zweibrücken) und Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften (Pirmasens) und deren Ausstattung finden Sie auf den Seiten www.mst.fh-kl.de und www.fh-kl.de/pirmasens.

Die Fachhochschule Kaiserslautern strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und bittet sie deshalb ausdrücklich um ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen werden erbeten bis **31. Juli 2006** (Ausschlussfrist) an den

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik
Herrn Prof. Dr. Thomas Walter
Fachhochschule Kaiserslautern
Standort Zweibrücken
Amerikastraße 1
66482 Zweibrücken

4799.

Bei der STADTVERWALTUNG GERMERSHEIM (verbandsfreie kreisangehörige Stadt) ist zum 1. Februar 2007 (spätestens 1. März 2007) die Stelle des/der

Abteilungsleiters/in der Zentralverwaltung (Büroleiter/in; geschäftsführender Beamter/in)

zu besetzen.

Die Stadtverwaltung befindet sich derzeit im Umstrukturierungsprozess. Voraussichtlich zum 1. Januar 2007 erfolgt die Organisationsänderung

in Fachbereiche.

Der/die Stelleninhaber/in hätte dann die Funktion des/der Fachbereichsleiters/in des Fachbereichs 1. Die Besetzung erfolgt zunächst, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, in Besoldungsgruppe A 13s. Die Stelle erfüllt die Voraussetzungen des Verwendungsaufstieges nach A 14 gemäß § 34 a der Laufbahnverordnung für Rheinland-Pfalz.

Gesucht wird eine kreative, entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die eine kooperative Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und mit der Verwaltungsspitze anstrebt und auf mehrjährige praktische Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung verfügt.

Einstellungsvoraussetzungen: Beamter/in des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der inneren Verwaltung mit praktischen Erfahrungen auf der unteren Kommunalebene.

Germersheim, Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises, ist eine reizvolle Mittelstadt mit 23.000 Einwohnern und hohem Freizeitwert. Am Ort sind alle Schultypen vorhanden. Der Wohnungsmarkt bietet vielfältige Angebote. Ebenso stehen baureife Einfamilienhausgrundstücke zur Verfügung. Von dem/der künftigen Mitarbeiter/in wird erwartet, dass der Wohnort nach Germersheim verlegt wird.

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist uns ein ehrliches Anliegen. Deshalb sind auch Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, insbesondere berufliche Tätigkeiten, werden bis spätestens **31. August 2006** an die

Stadtverwaltung Germersheim

erbeten.

Die Entscheidung über die Stellenbesetzung erfolgt so rechtzeitig, dass der Bewerber/die Bewerberin noch vor Einstellungstermin gegebenenfalls den Wohnsitz nach Germersheim verlegen kann.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Leiter unserer Zentralverwaltung, Telefon 0 72 74 / 96 02 12 oder E-Mail: anebel@germersheim.de zur Verfügung.

4800.

Bei der GEMEINDE BÖHL-IGGELHEIM, Rhein-Pfalz-Kreis, ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit und Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. März 2007 neu zu besetzen.

Die verbandsfreie Gemeinde Böhl-Iggelheim hat rd. 11.000 Einwohner.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 10. September 2006, unmittelbar

von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Böhl-Iggelheim für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 24. September 2006, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (10. September 2006) das 25. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16/ B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Von den Bewerberinnen / Bewerbern wird erwartet, dass sie/er nach der Wahl ihren/seinen Wohnsitz in der Gemeinde Böhl-Iggelheim nimmt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge bis spätestens am 31. Juli 2006, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl (10. Juli 2006) im Amtsblatt der Gemeinde Böhl-Iggelheim öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Gemeindeverwaltung politische Parteien und / oder

Wählervereinigungen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählervereinigungen beschränkt werden.

Die Abgabe oder Nichtabgabe, einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften, lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten bis zum **16. Juli 2006** (keine Ausschlussfrist) an:

Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim
- Bürgermeisterwahl-
z. Hd. des Wahlleiters
Bürgermeister Reinhard Roos
Am Schwarzweiher 7
67459 Böhl-Iggelheim

4807.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 19. Mai 2006, 7 C 171/04, werden die Sparbücher der Sparkasse Trier a) Nr. 349253054, b) Nr. 348107681, c) Nr. 348774332, ausgestellt auf die Erblasserin, Frau Gertrud Liebe, für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Mai 2006

- 7 C 171/04 -

Das Amtsgericht

4808.

Der Hypothekenbrief Gruppe 01 Nr. 0160007 bezüglich des in Manderscheid Blatt 1575 in Abt. III Nr. 4 wie folgt eingetragenen Rechts: Sechzigtausend Deutsche Mark Briefhypothek für ein Darlehen der Gothaer Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit mit dem Sitz in Göttingen nebst jährlich 6 % Zinsen, einem laufenden Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 1/2 % des Darlehensbetrages, einer Tilgung von jährlich 3 % des Darlehensbetrages und im Verzugsfalle Säumniszinsen von jährlich 1/2 % des Darlehensbetrages. Der jeweilige Grundstückseigentümer ist der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen. Zur näheren Bezeichnung der Forderung wird auf die Eintragungsbewilligung vom 23. Februar 1983 Bezug genommen. Eingetragen am 9. März 1983, wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 22. Juni 2006

- 4 C 40/06 -

Das Amtsgericht

4809.

In dem Aufgebotsverfahren Andreas Schuler, geb. am 30. 8. 1961, wohnhaft in 66482 Zweibrücken, Poststraße 34, ledig, hat das Amtsgericht Zweibrücken am 12. Juni 2006 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 16764487 für die im Wohnungsgrundbuch von Zweibrücken des Amtsgerichts Zweibrücken Blatt 7967 Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 82.000,- EUR zugunsten der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, wird für kraftlos erklärt. II. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. III. Der Streitwert wird auf 16.400,- EUR festgesetzt.

Zweibrücken, den 12. Juni 2006

- 3 C 749/05 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

4810.

Aufgebot zum Ausschluss eines Hypothekengläubigers: Die Eigentümer Ingeborg Wehnert geb. Gaul in Schlangenbad-Obergladbach, Gabriele Gaul in Bad Kreuznach und Maritha Gaul in Eltville, haben das Aufgebot zum Ausschluss des Gläubigers der im Grundbuch von Planig Blatt 1629 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek in Höhe von 32.000,- DM = 16.361,34 EUR für den Landwirt Julius Gaul, verstorben 1963, in Planig beantragt.

Der Gläubiger bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **22. September 2006, um 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und nachzuweisen, da er sonst als Gläubiger ausgeschlossen werden kann.

Bad Kreuznach, den 20. Juni 2006

- 2 C 666/2006 -

Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

4801.

Erlaubnis

Frau Rita Schneider, geb. am 27. 12. 1965 in Bad Kreuznach, wohnhaft in 55546 Hackenheim, Hauptstraße 8a, wird auf ihren Antrag vom 25. April 2005 aufgrund des Artikels 1 § 1 Satz 2 Ziffer 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 in der Form vom 13. Dezember 1989 in Verbindung mit Artikel 2 des 5. Gesetzes zur Änderung der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BGBl. 1980 S. 1503 ff.) mit dem Geschäftssitz in Hackenheim die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen außergerichtlichen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen sowie zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung erteilt. Soweit die Betätigung im Schriftverkehr ausgeübt wird, unterliegt sie keinen örtlichen Begrenzungen. Diese Erlaubnis berechtigt nicht zur mündlichen Verhandlung vor Gericht.

Bad Kreuznach, den 19. Juni 2006

- XIII Sch 326 -

Die Präsidentin des Landgerichts

Ausschlussurteile

4802.

In der Aufgebotssache Willi Krob, Ringstraße 30, 56626 Andernach, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung von Sparbüchern hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 14. Juni 2006 für Recht erkannt: 1. Die auf den Namen des Antragstellers lautenden Sparkassenbücher Nr. 500236341 und Nr. 503236341 der Raiffeisenbank Mittelrhein eG in 56575 Weißenhurm werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits hat der Antragsteller zu tragen.

Andernach, den 14. Juni 2006

- 6 C 1105/05 -

Das Amtsgericht

4803.

In der Aufgebotssache Christa Carzoli, Schützenstraße 9c, 67098 Bad Dürkheim, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Bad Dürkheim am 20. Juni 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 6000,- DM (3067,65 EUR) über die im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 2065 Abt. III Nr. 2 zugunsten des

Beamtenheimstättenwerks, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hameln, jetzt BHW Bausparkasse AG, Hameln, eingetragene Grundschuld, verzinslich mit 6 % wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bad Dürkheim, den 20. Juni 2006

- 1 C 37/06 -

Das Amtsgericht

4804.

Durch Urteil des Amtsgerichts Lahnstein vom 14. Juni 2006, 2 C 163/06, wurde der Grundschuldbrief für das Grundpfandrecht im Grundbuch von Bad Ems Blatt 4736 Flur 68 Flurstück 90 Abt. III Nr. 3, 45.000,- DM zugunsten von Willi Hagert, abgetreten an die Antragstellerin, für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 19. Juni 2006

- 2 C 163/06 -

Das Amtsgericht

4805.

In der Aufgebotssache Guido Andres sen., Elisabethbrunnen 6, 56743 Mendig, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, hat das Amtsgericht Mayen für Recht erkannt: Der im Grundbuch von Obermendig Blatt 3067 eingetragene Grundstücksmiteigentümer Leo Andres der Parzelle Gemarkung Obermendig Flur 18 Nr. 34 wird mit seinem Recht ausgeschlossen.

Mayen, den 21. Juni 2006

- 2 C 1215/05 -

Das Amtsgericht

4806.

In der Aufgebotssache Johann Josef Reinert, geb. am 7. 10. 1935, Bergstraße 5, 54332 Wasserliesch, Antragsteller, Vertreter: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, hat das Amtsgericht in Saarburg am 14. Juni 2006 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gr. 6 Nr. 152423 über die im Grundbuch von Wasserliesch Blatt 3300 in Abt. III Nr. 1 (vorher: Wasserliesch Blatt 1673 Abt. III Nr. 1) eingetragene Grundschuld von jetzt 7822,77 EUR (vorher: 15.300,- DM) nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 14. Juni 2006

- 5 C 95/06 -

Das Amtsgericht

4811.

Die Eheleute Anton Müller, geb. am 14. 2. 1936, und Margarete Müller, geb. 29. 6. 1940, wohnhaft in 54655 Malberg, Tellstraße Nr. 25, vertreten durch Notar Kuntz in Waxweiler, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des/der Eigentümer des im Grundbuch von Malberg Blatt 1024 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 2 Nr. 1485, Garten, auf dem Weiher, 0,89 Ar, beantragt, § 927 BGB.

Der eingetragene Eigentümer Herr Karl Klein bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 4. Oktober 2006, 9.00 Uhr**, Saal 126, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bitburg, den 20. Juni 2006

- 5 C 229/06 -

Das Amtsgericht

4812.

Frau Gertrud Drescher, geb. am 21. 1. 1926, und Frau Margareta Morczinczyk geb. Drescher, geb. am 25. 7. 1923, haben das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 488 in Abt. III Nr. 3 eingetragenen Grundschuld zu 5000,- DM zugunsten der Volksbank Grünstadt e.G.m.b.H. in Grünstadt, heute RV Bank Rhein-Haardt eG in Lamsheim, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. September 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 101, im Gerichtsgebäude vor dem Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls Kraftloserklärung erfolgen wird.

Grünstadt, den 26. Juni 2006

- 1 C 127/06 -

Das Amtsgericht

4813.

Herr Werner August Schilling, geb. am 18. 12. 1950, wohnhaft Dorfstraße 11, 55743 Idar-Oberstein, sowie Frau Elke Schmidtmeier geb. Schilling, geb. am 5. 7. 1955, wohnhaft Heinestraße 13, 55430 Urbar, haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 1175 in Abt. III unter Nr. 1 für die Volksbank Idar-Oberstein eGmbH in Idar-Oberstein eingetragene Grundschuld zu 28.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 5. Oktober 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, 3. Obergeschoss, Saal 409, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 9. Juni 2006

- 3 C 308/06 -

Das Amtsgericht

4814.

Die Volksbank-Raiffeisenbank Naheland e.G. in Idar-Oberstein, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Ellweiler Blatt 1179 sowie Hoppstädten Blatt 2743 in Abt. III unter Nr. 7 bzw. Nr. 2 eingetragene Gesamtgrundschuld zu 76.693,78 EUR nebst 15 % Zinsen zugunsten der Volksbank-Raiffeisenbank Idar-Oberstein eG in Idar-Oberstein jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, 4. September 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, 3. Obergeschoss, Saal 409, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 19. Juni 2006

- 3 C 380/06 -

Das Amtsgericht

4815.

Die Rhein-Pfalz Wohnen GmbH hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 4 Nr. 23615 betreffend die im Grundbuch von Bruchmühlbach Blatt 698 zugunsten der Heimstätte Neustadt/Weinstraße GmbH, jetzt Rhein-Pfalz Wohnen GmbH, in Abt. III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 29. August 2006, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, im Sitzungssaal III, Zimmer 101, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgt.

Landstuhl, den 21. Juni 2006

- 4 C 213/06 -

Das Amtsgericht

4816.**Berichtigung**

Der Termin im Aufgebotsverfahren (Kraftloserklärung von Grundschuldbriefen) des Amtsgerichts Linz 2 C 118/06 findet statt am Dienstag, dem **15. August 2006, 9.00 Uhr**, Saal II.

Linz, den 22. Juni 2006

- 2 C 118/06 -

Das Amtsgericht

4817.

Die Grundstückseigentümerin, Frau Dorothea Litzel, wohnhaft in Haßloch, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes hinsichtlich der im Grundbuch von Haßloch Blatt 15722 in Abt. III unter Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH, jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg, eingetragenen Grundschuld in Höhe von 26.000,- DM (=13.293,59 EUR), beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **25. Oktober 2006, 10.15 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C3, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an Inhaber der Urkunde eine Leistung zu bewirken.

Neustadt an der Weinstraße,

den 22. Juni 2006

- 4 C 81/06 -

Das Amtsgericht

4818.

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Theodor-Heuss-Straße 3, 70174 Stuttgart, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nummer 6983934 ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Waldfischbach Blatt 1501 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Abt. III unter lfd. Nr. 4 über 60.000,-

DM (= 30.677,51 EUR) für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Essen in Essen beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes sind im Grundbuch eingetragen: Gabriel Jürgen, geb. 11. 1. 1951, Essen; Gabriel Ursula geb. Breiner, geb. 24. 4. 1956, Essen; als Miteigentümer zu je 1/2.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 20. September 2006, 8.30 Uhr**, Zimmer 137, vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 19. Juni 2006

- 1 C 181/06 -

Das Amtsgericht

4819.

Herr Hassan Shenavai, wohnhaft Friedhofstraße 6, 67725 Börrstadt, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 14496600 lautend über 200.000,- DM (i.W. zweihunderttausend Deutsche Mark) nebst 15 % Zinsen jährlich, zugunsten Hassan Shenavai, geb. 17. 11. 1952, vollstreckbar nach § 800 ZPO, eingetragen in Abt. III lfd. Nr. 11 des Grundbuchs von Kirchheimbolanden Blatt 3626 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 11. September 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I, im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Rockenhausen, den 14. Juni 2006

- 1 C 314/06 -

Das Amtsgericht

4820.

Stephan und Simone Deibel, wohnhaft Am Sonnenhang 2, 67308 Bubenheim, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 11316247 über 10.000,- DM (i.W. zehntausend Deutsche Mark) betreffend das in Abt. III lfd. Nr. 2 des Grundbuchs von Bubenheim Blatt 418 eingetragene Grundpfandrecht zugunsten des vorg. Antragstellers beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 11. September 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Rockenhausen, den 14. Juni 2006

- 1 C 404/06 -

Das Amtsgericht

4821.

In der Aufgebotssache hat Karl Josef Schäfer, Landskroner Straße 142, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer der nachstehend aufgeführten Parzelle beantragt: Grundbuch von Franken Blatt 823 Flur 6 Nr. 160, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Waldorfer Galgen, 18,75 Ar. Die Eigentümer Wilhelm Börgers (verstorben 18. 7. 1947) und Elisabeth Börgers geb. Ockenfels (verstorben 5. 7. 1969) sind verstorben. Aus den Grundakten ergeben sich die Namen folgender Erben: Anna Elisabeth Stratmann, geb. Börgers, Wilhelm Börgers, Peter Rudolf Börgers, Maria Elisabeth Schäfer geb. Börgers.

Es ergeht hiermit an alle, die ein Recht an dem Grundstück haben, die Aufforderung,

dieses Recht bis zu oder in dem Termin vor dem Amtsgericht Sinzig **am Dienstag, dem 22. August 2006, 10.00 Uhr**, Saal 23, anzu-melden, andernfalls sie mit ihren Rechten durch Ausschlussurteil ausgeschlossen wer-den.

Sinzig, den 20. Juni 2006

- 7 C 265/06 -

Das Amtsgericht

4822.

Willi Velten, Meisenweg 10, 63825 Blan-kenbach, Antragsteller; vertreten durch RAe Gerhardt und Fernández, Frankfurter Straße 20, 35578 Wetzlar, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grund-buch von Unnau Blatt 1312 in Abt. III Nr. 3 für Willi Velten in Blankenbach über 200.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Eigentümergrundschuld be-antragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefor-dert, in dem auf **Freitag, den 29. September 2006, 9.45 Uhr**, Saal 103, vor dem unter-zeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Ur-kunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Westerburg, den 19. Juni 2006

- 21 C 119/06 -

Das Amtsgericht

4823.

Willi Velten, Meisenweg 10, 63825 Blan-kenbach, Antragsteller; vertreten durch RAe Gerhardt und Fernández, Frankfurter Straße 20, 35578 Wetzlar, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Oberhattert Blatt 1201 in Abt. III Nr. 5 für Willi Velten in Blankenbach über 200.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Eigentümergrundschuld bean-tragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefor-dert, in dem auf **Freitag, den 29. September 2006, 9.45 Uhr**, Saal 103, vor dem unter-zeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Westerburg, den 19. Juni 2006

- 21 C 120/06 -

Das Amtsgericht

4824.

Manfred Hagen, Auf dem Kuhbenden 74, 40625 Düsseldorf, Antragsteller; vertreten durch Notar Bernard Fuchs, Wörthstraße 29 b, 56457 Westerburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grund-schuldbriefes über die im Grundbuch von Berzhahn Blatt 612 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Westerwald in Bad Marien-berg über 40.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld bean-tragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefor-dert, in dem auf **Donnerstag, den 31. August 2006, 8.45 Uhr**, Saal 103, vor dem unter-zeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Ur-kunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Westerburg, den 19. Juni 2006

- 25 C 68/06 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

4825.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma TFG Technik für Großküchen Management GmbH, Ruthengewannstraße 8, 67069 Ludwigshafen, Geschäftsführer: Werner Vitus Peter Faber, Ulmenweg 9, 67269 Grünstadt, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussver-teilung aufgehoben.

Ludwigshafen, den 6. Juni 2006

- 3 N 97/97 -

Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

4826.

Die Eheleute Ulrich Leister, Garten- und Landschaftsbauer, geb. am 12. 2. 1961, Klau-sen, und Heidemarie Leister geb. Jochem, Garten- und Landschaftsbauerin, geb. am 4.8.1967, Klausen, haben durch Vertrag vom 13. September 2004, Urk.Nr. 1141/2004 des Notars Dr. jur. Thomas Enders, Wittlich, Gütertrennung, vereinbart.

Wittlich, den 22. Juni 2006

- 10 GR 475 -

Das Amtsgericht

Vereinsregister

4827.

FC Wörrstadt 06 e.V., Wörrstadt.

Alzey, den 26. Mai 2006

- VR 1156 -

Das Amtsgericht

4828.

Tauchclub „Gummiboot“ e.V., Alzey-Dautenheim.

Alzey, den 29. Mai 2006

- VR 1159 -

Das Amtsgericht

4829.

„Förderverein Freiwillige Feuerwehr Gau-Weinheim“.

Alzey, den 1. Juni 2006

- VR 1160 -

Das Amtsgericht

4930.

DIT e.V., Wallertheim.

Alzey, den 13. Juni 2006

- VR 1161 -

Das Amtsgericht

4831.

Solidaritätsverein Savran e.V., Wörrstadt.

Alzey, den 22. Juni 2006

- VR 1162 -

Das Amtsgericht

4832.

NordicVital e.V., Dannenfels (Dannenfels).

Kaiserslautern, den 18. April 2006

- VR 30007 -

Das Amtsgericht

4833.

FCK-Fan-Club Mehlingen, Mehlingen (67678 Mehlingen).

Kaiserslautern, den 20. April 2006

- VR 30008 -

Das Amtsgericht

4834.

Förderverein Pfalz-Ardenner e.V., Lauterecken (Rheingrafenstraße 6, 67742 Lauterecken).

Kaiserslautern, den 10. Mai 2006

- VR 30009 -

Das Amtsgericht

4835.

1. Ringersportverein Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 15. Mai 2006

- VR 30010 -

Das Amtsgericht

4836.

Kompetenzzentrum Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern (Barbarossastraße 1, 67655 Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 18. Mai 2006

- VR 30011 -

Das Amtsgericht

4837.

Verein zur Förderung von Bildung und Ausbildung am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 18. Mai 2006

- VR 30012 -

Das Amtsgericht

4838.

Fatihspor Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern (Richard-Wagner-Straße 39, 67655 Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 18. Mai 2006

- VR 30013 -

Das Amtsgericht

4839.

Georgspfadfinder Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 18. Mai 2006

- VR 30014 -

Das Amtsgericht

4840.

Förderverein der protestantischen Kindertagesstätte Turnerstraße e.V., Kaiserslautern (Turnerstraße 42-44, 67659 Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 18. Mai 2006

- VR 30015 -

Das Amtsgericht

4841.

Gesangverein Liedertafel Kirchheimbolanden e.V., Kirchheimbolanden (Kirchheimbolanden).

Kaiserslautern, den 19. Mai 2006

- VR 30016 -

Das Amtsgericht

4842.

Donnersberger Sozialinitiative gegen Armut und Arbeitslosigkeit e.V., Göllheim (Göllheim).

Kaiserslautern, den 22. Mai 2006

- VR 30017 -

Das Amtsgericht

4843.

Pfälzerwald-Verein, Ortsgruppe
Rutsweiler e.V., Rutsweiler an der Lauter
(67752 Rutsweiler an der Lauter).
Kaiserslautern, den 24. Mai 2006
- VR 30018 - Das Amtsgericht

4844.

Nova Scotia Duck Tolling Retriever Club
Deutschland e.V., Kaiserslautern
(Kaiserslautern).
Kaiserslautern, den 8. Juni 2006
- VR 30019 - Das Amtsgericht

4845.

Förderverein der Grundschule
Neunkirchen-Potzbergschule e.V.,
Neunkirchen am Potzberg
(Finkenbergstraße 7, 66887 Neunkirchen).
Kaiserslautern, den 19. Juni 2006
- VR 30020 - Das Amtsgericht

4846.

Männergesangverein „Einigkeit 1912“
Stockum-Püschchen e.V.
Montabaur, den 3. März 2006
- 6 VR 20002 Das Amtsgericht

4847.

Förderverein des MSC Allendorf e.V.,
Allendorf.
Montabaur, den 14. März 2006
- 6 VR 20005 - Das Amtsgericht

4848.

Nwanne di namba - Freunde in der
Fremde e.V., Deesen.
Montabaur, den 16. März 2006
- 6 VR 20006 - Das Amtsgericht

4849.

Sons of Mary Mother of Mercy e.V.,
Neuwied.
Montabaur, den 19. Juni 2006
- 6 VR 20034 - Das Amtsgericht

4850.

Förderverein katholischer Kindergarten
St. Markus Ransbach-Baumbach,
56235 Ransbach-Baumbach.
Montabaur, den 20. Juni 2006
- 6 VR 20035 - Das Amtsgericht

4851.

VCP-Feldkirchen e.V.,
Neuwied-Feldkirchen.
Montabaur, den 23. Juni 2006
- 6 VR 20036 - Das Amtsgericht

4852.

Vereinigung der Sisters of the Adoration
of the Blessed Sacrament (SABS) e.V.,
56564 Neuwied.
Montabaur, den 23. Juni 2006
- 6 VR 20037 - Das Amtsgericht

4853.

Kindermission und Projekthilfe Kenia e.V.,
Friedewald.
Montabaur, den 23. Juni 2006
- 6 VR 20038 - Das Amtsgericht

4854.

Förderverein Turn- und Sportverein
Fortuna 1884 Saarburg e.V. Abteilung
Fußball, Saarburg.
Wittlich, den 1. Juni 2006
- 14 VR 40014 - Das Amtsgericht

4855.

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Mesenich e.V., Langsur.
Wittlich, den 1. Juni 2006
- 14 VR 40015 - Das Amtsgericht

4856.

Schafhaltervereinigung Vordereifel e.V.,
Daun.
Wittlich, den 2. Juni 2006
- 14 VR 40016 - Das Amtsgericht

4857.

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Altrich e.V., Altrich.
Wittlich, den 6. Juni 2006
- 14 VR 40017 - Das Amtsgericht

4858.

Liesertal Big-Band e.V.,
Maring-Noviant.
Wittlich, den 6. Juni 2006
- 14 VR 40018 - Das Amtsgericht

4859.

Stadtschreiber Trier e.V., Trier.
Wittlich, den 7. Juni 2006
- 14 VR 40019 - Das Amtsgericht

4860.

Förderverein der Kindertagesstätte
Montessori-Kinderhaus Trier-Ehrang e.V.,
Trier.
Wittlich, den 12. Juni 2006
- 14 VR 40020 - Das Amtsgericht

4861.

Opel Club Saarburg e.V., Saarburg.
Wittlich, den 12. Juni 2006
- 14 VR 40021 - Das Amtsgericht

4862.

Deutsche Gesellschaft für Finanz- und
Haushaltspolitik e.V., Trier.
Wittlich, den 12. Juni 2006
- 14 VR 40022 - Das Amtsgericht

4863.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein
Neumagen-Dhron e.V., Neumagen-Dhron.
Wittlich, den 13. Juni 2006
- 14 VR 40023 - Das Amtsgericht

4864.

Pädagogische Schülerhilfe e.V., Konz.
Wittlich, den 14. Juni 2006
- 14 VR 40024 - Das Amtsgericht

4865.

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein
Ibersheim e.V., Sitz: Worms.
Worms, den 8. Juni 2006
- VR 1267 - Das Amtsgericht

4866.

Förderverein St. Martin Worms e.V.,
Sitz: Worms.
Worms, den 9. Juni 2006
- VR 1268 - Das Amtsgericht

4867.

Happy People Hochborn e.V.,
Sitz: Hochborn.
Worms, den 16. Juni 2006
- VR 1269 - Das Amtsgericht

4868.

Olympia 1962 Westhofen e.V.,
Sitz: Westhofen.
Worms, den 23. Juni 2006
- VR 1270 - Das Amtsgericht

4869.

Tischtennisverein Abenheim 05 e.V.,
Sitz: Worms-Abenheim.
Worms, den 23. Juni 2006
- VR 1271 - Das Amtsgericht

4870.

Generation LUWI eingetragener Verein,
Ludwigswinkel (66996 Ludwigswinkel).
Zweibrücken, den 19. Mai 2006
- VR 30016 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4871 bis 4978 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4871.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berod Blatt 976 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 30. Januar 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Berod Flur 29 Flurstück 20/6, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 16 (Wohnhaus mit Nebengebäuden), Größe: 267 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 32.000,- EUR. Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 22. Juni 2006

- 1 K 18/05 - Das Amtsgericht

4872.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neitersen Blatt 593 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 26. September 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Steinchen 4, Größe: 200 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Steinchen 4, Größe: 702 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Steinchen 4, Größe: 678 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 263/114, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße, Größe: 227 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 262/114, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße, Größe: 223 qm. Das Grundstück Nr. 2

ist mit einem Einfamilienwohnhaus und Nebengebäuden bebaut, das Grundstück Nr. 4 mit einer Garage. Die übrigen Grundstücke sind unbebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 58.450,- EUR.

Altenkirchen, den 20. Juni 2006

- 1 K 103/05 - Das Amtsgericht

4873.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 31. August 2006, 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Framersheim Blatt 2237 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 57.339/1.000.000 an Grundstück Framersheim Flur 1 Nr. 476/71, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 80, 82, 2127 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2229 bis Blatt 2247); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. November 1993; übertragen aus Blatt 1551; eingetragen am 22. Februar 1994 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss eines 2 1/2-geschossigen Mehrparteienwohnhauses, Baujahr ca. 1991-1993). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 73.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 21. Juni 2006

- K 84/2005 - Das Amtsgericht

4874.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Montag, dem 25. September 2006, 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

1) Grundbuch Alzey Blatt 9119 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 23/1000 an Grundstück Alzey Flur 10 Nr. 576, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Straße 37, 1531 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Dachgeschoss nebst Kellerraum im Untergeschoss, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 29; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 9091 bis Blatt 9150); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und deren Ehegatten, an Verwandte und Verschwägte bis zum 4. Grad, durch Konkursverwalter; durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. April 1994; übertragen aus Blatt 7438; eingetragen am 6. September 1994; und 2) Grundbuch Alzey Blatt 9148 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Alzey Flur 10 Nr. 576, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Straße 37, 1531 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 58; für jeden Anteil ist ein beson-

deres Grundbuch angelegt (Blatt 9091 bis Blatt 9150); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und deren Ehegatten, an Verwandte und Verschwägte bis zum 4. Grad, durch Konkursverwalter; durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. April 1994; übertragen aus Blatt 7438; eingetragen am 6. September 1994 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im 2. Dachgeschoss des Hauses in der Gustav-Heinemann-Straße 39 (= rückseitiger Eingang) eines Mehrparteienwohnhauses mit ca. 43,45 qm Wohn- und Nutzfläche und um einen Tiefgaragenstellplatz). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 44.000,- EUR bezüglich dem Grundstück Blatt 9119 und auf b) 1300,- EUR bezüglich dem Grundstück Blatt 9148. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 16. Juni 2006

- K 96/2005 - Das Amtsgericht

4875.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grethen Blatt 318 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Grethen Flurstück 168, Hof- und Gebäudefläche, Grethen, Haus Nr. 46, Friedrich-Ebert-Straße, Größe: 510 qm (Zweifamilienhaus mit Anbau, Friedrich-Ebert-Straße 26); **am Dienstag, dem 29. August 2006, 9.00 Uhr**, Raum E 06 im Gerichtsgebäude, Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 155.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 18. November 2003 erfolgte Zuschlagsversagung aus Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 21. Juni 2006

- K 45/02 - Das Amtsgericht

4876.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kellenbach Blatt 768 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 20. September 2006, 14.30 Uhr**, Saal 408, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, versteigert werden.

BV-Nr. 7 Flur 1 Flurstück 95/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 65, 12,59 Ar (überwiegend im Rohbau befindliches Wohngebäude, Schiefersteinstraße 65; Verkehrswert: 66.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 31. Januar 2006

- 3 K 205/01 - Das Amtsgericht

4877.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gehlweiler eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 11. September 2006, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Gehlweiler Flur 6 Flurstück 15/5, Gebäude- und Freifläche, Im Schäferstück 10, Größe: 739 qm (Einfamilienhaus, Verkehrswert: 171.445,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 2. November 2005

- 3 K 22/03 - Das Amtsgericht

4878.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 1/4-Miteigentumsanteil der Schuldnerin an dem im Grundbuch von Sobernheim Blatt 5909 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstück **am 4. September 2006, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

1/4-Anteil der Schuldnerin an dem Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Sobernheim Blatt 5909 lfd. Nr. 1 Gemarkung Sobernheim Flur 12 Flurstück 65/3, Gebäude- und Freifläche, Monzinger Straße 62, Größe: 470 qm (1/4-Miteigentumsanteil an einem gereihten unterkellerten Einfamilienhaus mit Dachterrassenanbau und Scheunengebäude, Verkehrswert des Anteils: 29.482,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 2. November 2005

- 3 K 135/03 - Das Amtsgericht

4879.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kallenfels Blatt 491 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 6. September 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 24 Gemarkung Kallenfels Flur 1 Flurstück 744/355, Gebäude- und Freifläche, In der Großpütz, Größe: 70 qm; lfd. Nr. 40 Gemarkung Kallenfels Flur 1 Flurstück 361/5, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Burgweg 3, Größe: 1402 qm; lfd. Nr. 42 Gemarkung Kallenfels Flur 1 Flurstück 355/4, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 3, Größe: 606 qm; lfd. Nr. 59 Gemarkung Kallenfels Flur 1 Flurstück 353/6, Gebäude- und Freifläche, Burgweg, Größe: 958 qm; lfd. Nr. 64 Gemarkung Kallenfels Flur 1 Flurstück 345/7, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 3, Größe: 32 qm; Eigentümer: Schröder, Siegfried, geb. 13. 12. 1940, 6570 Kirn (zu lfd. Nr. 24 bebaut mit tlw. offenen Schuppen übergreifend auf Grundstück lfd. Nr. 42, Verkehrswert: 8500,- EUR; lfd. Nr. 40 bebaut mit offenen Geräteschuppen und Geräteschuppen-Anbau, Verkehrswert: 16.300,- EUR; lfd. Nr. 42 bebaut mit teilweise unterkellertem Einfamilienwohnhaus übergreifend auf Grundstück lfd. Nr. 64 weiter bebaut mit teilweise unterkellertem Scheunen-Stallgebäude und teilweise offenen Schuppenteil, Verkehrswert: 70.000,- EUR; lfd. Nr. 59 unbebautes Grundstück, Verkehrswert: 18.500,- EUR; lfd. Nr. 64 teilweise bebaut mit einer Ecke des Einfamilienwohnhauses, Verkehrswert: 3000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schröder, Siegfried**, geb. am 13. 12. 1940, 6570 Kirn, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 2. November 2005

- 3 K 39/04 - Das Amtsgericht

4880.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neu-Bamberg Blatt 631 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Neu-Bamberg BV-Nr. 6 Flur 4 Nr. 211/2, Gebäude- und Freifläche, Wasserpforte 7, 6,52 Ar, **am Dienstag, dem 12. September 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG), im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zu gewerblichen Zwecken genutztes unterkellertes Werkstattgebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss; zweiseitig angebaut). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 60.727,50 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Janas, Detlef Olaf**, geb. 20. 1. 1942, 6551 Neu-Bamberg, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 6. September 2005

- 3 K 133/04 - Das Amtsgericht

4881.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 15644 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 79,08/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Orffstraße, Größe: 3228 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 44, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 15601 bis Blatt 15730); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Dezember 1990; eingetragen am 22. März 1990; **am Donnerstag, dem 7. September 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 1 Zimmer, Küchenzeile, Flur, Dusche mit WC, Balkon, Kellerraum, Abstellraum; Wohnfläche: ca. 23,50 qm; Orffstraße 51). Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 30.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 5. September 2005

- 3 K 162/04 - Das Amtsgericht

4882.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schloßböckelheim Blatt 1171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Schloßböckelheim BV Nr. 2 Flur 5 Nr. 61/41, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldblick 4, 10,11 Ar, **am Dienstag, dem 19. September 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Dreifamilienwohnhaus mit Garage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 225.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Betz, Jörg** geb. 27.4.1960, 6551 Rüdesheim.

Bad Kreuznach, den 17. Februar 2006

- 3 K 237/04 - Das Amtsgericht

4883.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Becherbach (Pfalz) Blatt 878 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 4. September 2006, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Becherbach/Pfalz Blatt 878 lfd. Nr. 1 Gemarkung Becherbach/Pfalz Flurstück 3336, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 13, Größe: 1036 qm (1-2-geschossiges unterkellertes Einfirstbauernhaus mit Satteldach und Putzfassade, Verkehrswert: 140.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Becherbach/Pfalz, Flurstück 3304/5, Waldfläche, Im Maienröthchen, Größe: 287 qm (Wald (Bauerwartungsland), Verkehrswert: 3000,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Becherbach/Pfalz Flurstück 3302/10, Waldfläche, Im Maienröthchen, Größe: 1200 qm (Wald (Bauerwartungsland), Verkehrswert: 13.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals 1a) **Schnell, Theo**, geb. am 14. 7. 1960, 67580 Hamm, zu 1/2-Anteil; 1b) **Schnell, Cornelia geb. Kuhn**, geb. am 21. 8. 1963, 67580 Hamm, zu 1/2-Anteil, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 24. März 2006

- 3 K 15/05 - Das Amtsgericht

4884.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 6229 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 6 Flur 27 Nr. 5/39, Gebäude- und Freifläche, Oberer Mühlweg 18, 5,04 Ar, **am Donnerstag, dem 14. September 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(3-4-geschossiges, nicht unterkellertes Mehrfamilienhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 256.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Wittlinger, Philipp**, geb. 16. 12. 1950, 55545 Bad Kreuznach; b) **Wittlinger, Gerdo**, geb. 6. 3. 1952, 55543 Bad Kreuznach; zu je 1/2-Anteil, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 7. September 2005

- 3 K 35/05 - Das Amtsgericht

4885.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bosenheim Blatt 1687 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 177,71/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bosenheim Flur 1 Flurstück 336/4, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße, Größe: 686 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG links und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1683 bis Blatt

1687 sowie Blatt 1780 und Blatt 1781); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; ausgenommen Erstveräußerung oder Veräußerung durch Zwangsvollstreckung oder Konkursverwalter; Sondernutzungsrechte sind eingeräumt, siehe Spalte 5,6; wegen Inhalt der Sondernutzungsrechte und wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Mai 1994; 24. August 1994 und vom 13. September 1995; übertragen aus Blatt 1691; eingetragen am 27. September 1995; zu 1 Sondernutzungsrechte sind eingeräumt bezüglich Terrassenflächen (Nr. 1,2,7); Gartenflächen (GA 1, GA 2 und GA 3); Wegefläche; Pkw-Stellplätze (S 1 bis S 9); SN-Rechte hier (Blatt 1687); a) Pkw-Stellplatz Nr. S 5; **am Donnerstag, dem 7. September 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Diele/Flur, Bad, Balkon, Abstellraum, Wohnfläche: 70 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Firma König und Krög Bauträgerschaft mbH**, 55545 Bad Kreuznach-Planig, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 6. Februar 2006

- 3 K 149/05 - Das Amtsgericht

4886.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hoxel Blatt 617 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 31. August 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV lfd. Nr. 19 Flur 5 Nr. 11/2, Gebäude- und Freifläche, Unterm Kopp 9, 11, 1221 qm (200.000,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 20. Juni 2006

- 6 K 26/03 - Das Amtsgericht

4887.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Starkenburg Blatt 671 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 15. August 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 14 Flur 2 Nr. 60, Gebäude- und Freifläche, im Haag 4, 0,97 Ar (2200,- EUR); lfd. Nr. 15 Flur 2 Nr. 62, Gebäude- und Freifläche, im Haag 4, 1,34 Ar (3200,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Bernkastel-Kues, den 20. Juni 2006

- 6 K 4/04 - Das Amtsgericht

4888.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Trarbach Blatt 3084 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 31. August 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil zu 336/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Trarbach Flur 31 Nr. 159, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Bernkasteler Weg, 35,58 Ar; Flur 31 Nr. 157, Landwirtschaftsfläche, vorn in Fallig, 1,91 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss Mitte links sowie mit dem als Nr. 7 bezeichneten Kellerraum. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 32.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 22. Juni 2006

- 6 K 15/04 - Das Amtsgericht

4889.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Wohnungsgrundbuch von Andel Blatt 1832 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 12. Oktober 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil zu 1194/10.000 an Grundstück Gemarkung Andel Flur 8 Nr. 156/1, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg 3, 5, 11,39 Ar; verbunden mit Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen (Gaststätte) und dem Sondernutzungsrecht an den mit Nrn. 1 a, 1 b, 2 a und 2 b bezeichneten Pkw-Einstellplätzen. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 125.900,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 26. Juni 2006

- 6 K 27/04 - Das Amtsgericht

4890.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Longkamp Blatt 2452 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Oktober 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-lfd.Nr. 1 Flur 25 Nr. 58/2, Gebäude- und Freifläche, Am Hambuch 4 a, 382 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 145.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 22. Juni 2006

- 6 K 45/04 - Das Amtsgericht

4891.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Zeltingen-Rachtig Blatt 5714 eingetragenen, nachstehend be-

zeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 15. August 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 28 Nr. 126/1, Gebäude- und Freifläche, Deutschherrenstraße, 1,90 Ar (63.300,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 28 Nr. 126/2, Gebäude- und Freifläche, Deutschherrenstraße, 2,75 Ar (96.200,- EUR); lfd. Nr. 6 Flur 28 Nr. 130/1, Gebäude- und Freifläche, im Haargarten, 23,65 Ar (766.500,- EUR); lfd. Nr. 7 Flur 28 Nr. 118, Betriebsfläche, im Haargarten, 6,56 Ar (8500,- EUR); lfd. Nr. 8 Flur 28 Nr. 122, Betriebsfläche, im Haargarten, 1,17 Ar (1500,- EUR); lfd. Nr. 9 Flur 28 Nr. 121, Betriebsfläche, im Haargarten, 3,08 Ar (4000,- EUR); lfd. Nr. 11 Flur 28 Nr. 119, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, im Haargarten, 3,41 Ar (4200,- EUR); lfd. Nr. 12 Flur 28 Nr. 120, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, im Haargarten, 3,82 Ar (12.700,- EUR); lfd. Nr. 14 Flur 28 Nr. 131/4, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Deutschherrenstraße 63, 36,50 Ar (517.000,- EUR); lfd. Nr. 16 Flur 28 Nr. 116/2, Landwirtschaftsfläche, im Haargarten, 9,89 Ar (12.800,- EUR); lfd. Nr. 18 Flur 28 Nr. 117/2, Landwirtschaftsfläche, im Haargarten, 7,32 Ar (9500,- EUR); lfd. Nr. 19 Flur 28 Nr. 123, Verkehrsfläche, im Haargarten, 5,55 Ar (1800,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG für die einzelnen Grundstücke festgesetzten Verkehrswert. Der Verkehrswert für die gesamten Grundstücke wurde nach § 74 a ZVG auf 1.500.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 22. Juni 2006

- 6 K 11/05 - Das Amtsgericht

4892.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Trarbach Blatt 3085 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 5. Oktober 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil zu 372/10.000 an Grundstück Trarbach Flur 31 Nr. 159, Gebäude- und Freifläche, Bernkasteler Weg 74, 3558 qm; Trarbach Flur 31 Nr. 157, Gebäude- und Freifläche, Vorn in Fallig, 191 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss Mitte rechts und dem mit Nr. 8 bezeichneten Kellerraum. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 36.070,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 26. Juni 2006

- 6 K 85/05 - Das Amtsgericht

4893.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fensdorf Blatt 716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Februar 2007, 15.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Fensdorf 1) Flur 1 Nr. 14/3, Gebäude- und Freifläche, Oststraße 3, 6,94 Ar (Einfamilienhaus) (ab 7. Oktober 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 148.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 3. August 2004.

Betzdorf, den 26. Mai 2006

- 11 K 97/04 -

Das Amtsgericht

4894.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herdorf Blatt 2559 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Februar 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Herdorf 3) Flur 14 Nr. 88/2, Gebäude- und Freifläche, Struthweg 63, 4,74 Ar (Einfamilienhaus mit Anbau) (ab 14. Oktober 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 96.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 11. März 2005.

Betzdorf, den 31. Mai 2006

- 11 K 23/05 -

Das Amtsgericht

4895.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberdreisbach Blatt 881 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Februar 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 109, versteigert werden.

Gemarkung Oberdreisbach 3) Flur 7 Nr. 96/9, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 63, 9,77 Ar (Einfamilienhaus) (ab 14. November 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 26.038,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 21. Juni 2005.

Betzdorf, den 12. Juni 2006

- 11 K 57/05 -

Das Amtsgericht

4896.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elkenroth Blatt 2401 und Blatt 2477 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Elkenroth Blatt 2401 2) Flur 18 Nr. 100/8, Gebäude- und Freifläche, im Elbbachtal, 0,34 Ar; 3) Flur 18 Nr. 100/9, Gebäude- und Freifläche, im Elbbachtal 4 B, 9,54 Ar (Einfamilienhaus mit ELW). Blatt 2477 1) Flur 18 Nr. 180/6, Gebäude- und Freifläche, im Elbbachtal 4 B, 0,33 Ar; 2) Flur 18 Nr. 180/7, desgl., im Elbbachtal, 0,63 Ar (bebaut mit Garage) (ab 17. Oktober 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 194.130,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 5. August 2005 bzw. 8. Februar 2006.

Betzdorf, den 18. Mai 2006

- 11 K 79/05 -

Das Amtsgericht

4897.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elbergrund Blatt 373 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Elbergrund 1) Flur 3 Nr. 95/2, Grünland, Wiese, Hutung, Mischwald, ober Grabigshütte, 454,64 Ar; 2) Flur 3 Nr. 95/6, Grünland, Wiese, Grabigswiese, 22,29 Ar; 3) Flur 3 Nr. 69/1, Wiese, Grünland, Laubwald, Lange Wiese, 92,02 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: zu 1) 16.000,- EUR; zu 2) 1700,- EUR; zu 3) 7000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 10. Februar 2006.

Betzdorf, den 20. Juni 2006

- 11 K 11/06 -

Das Amtsgericht

4898.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Genheim Blatt 1029 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. Februar 2007, 13.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

16/193-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Genheim Flur 2 Nr. 219, Gebäude- und Freifläche, Pfarrer-Epper-Straße, 193 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 2000,- EUR (zweitausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um einen PKW-Abstellplatz.

Bingen am Rhein, den 8. Juni 2006

- 4 K 28/05 -

Das Amtsgericht

4899.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gensingen Blatt 3127 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Februar 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 24,46/1000 an Grundstück Gensingen Flur 1 Nr. 210, Gebäude- und Freifläche, Alzeyer Straße 17, 2670 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses 2 sowie dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 13 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 26. Mai 1995 und 22. Dezember 1995. Festgesetzter Verkehrswert: 69.900,- EUR (neunundsechzigtausendneuhundert Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus. Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss, hat eine Wohnfläche von ca. 56 qm und ist erreichbar über Treppenhaus und Laubengang. Sie besteht aus Wohnzimmer mit integrierter Küche, Schlafzimmer, Bad/WC, Flur, Balkon, Kellerraum und einem Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Abstellplatz. Baujahr des Gebäudes: 1995.

Bingen am Rhein, den 8. Juni 2006

- 4 K 30/05 -

Das Amtsgericht

4900.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 5498 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Sprendlingen Flur 10 Nr. 290, Gebäude- und Freifläche, an der Johannishecke 13, 836 qm, **am Mittwoch, 17. Januar 2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 274.000,- EUR (zweihundertvierundsiebzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut, Baujahr ca. 1984.

Bingen am Rhein, den 14. Juni 2006

- 4 K 69/05 -

Das Amtsgericht

4901.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Oktober 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

I. Grundbuch von Dockweiler Blatt 1041 Gemarkung Dockweiler Best.Verz. lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 11/1, Campingplatz, Wasserfläche, Ferienpark Dockweiler, 29,49 Ar (71.650,41 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 2 Flur 4 Nr. 14, Wasserfläche, Ferienpark Dockweiler, 14,55 Ar (35.351,42 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 17, Wasserfläche, Campingplatz, Verkehrsfläche, Mühlenweg 5, Ferienpark Dockweiler, 40,73 Ar (98.959,69 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 4 Flur 4 Nr. 16, Wasserfläche, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 39,60 Ar (96.214,18 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 5 Flur 4 Nr. 18, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 16,72 Ar (40.623,76 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 6 Flur 4 Nr. 22, Wasserfläche, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 37,99 Ar (92.302,44 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 7 Flur 4 Nr. 15, Wasserfläche, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 12,13 Ar (29.471,67 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 8 Flur 4 Nr. 13, Wasserfläche, Ferienpark Dockweiler, 26,63 Ar (64.701,61 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 9 Flur 4 Nr. 20, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 11,05 Ar (26.847,64 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 10 Flur 4 Nr. 21, Wasserfläche, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 27,27 Ar (66.256,58 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 11 Flur 4 Nr. 10/20, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 53,37 Ar (129.670,47 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 12 Flur 4 Nr. 8/9, Verkehrsfläche, Lärchenweg, 8,81 Ar (881,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 13 Flur 4 Nr. 8/10, Campingplatz, Wasserfläche, Mühlenweg, Ferienpark Dockweiler, 84,51 Ar (205.329,80 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 14 Flur 4 Nr. 19/2, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 36,45 Ar (88.560,78 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 15 Flur 4 Nr. 82/10, Verkehrsfläche, Mühlenweg, 0,71 Ar (1725,10 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 16 Flur 4 Nr. 82/12, Verkehrsfläche, Mühlenweg, 0,03 Ar (72,89 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 17 Flur 4 Nr. 81, Campingplatz, Wasserfläche, Mühlenweg, Ferienpark Dockweiler, 10,06 Ar (24.442,29 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 18 Flur 4 Nr. 83, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 2,10 Ar (5102,27 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 19 Flur 4 Nr. 84, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 1,70 Ar (4130,41 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 20 Flur 4 Nr. 85, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 1,64 Ar (3984,63 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 21 Flur 4 Nr. 86, Gebäude- und Freifläche, Camping, Unter dem Messeweg, 9,19 Ar (22.328,49 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 22 Flur 4 Nr. 80/5, Campingplatz, Ferienpark Dockweiler, 2,66 Ar (6462,87 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 23 Flur 4 Nr. 8/11, Verkehrsfläche, Lärchenweg, 0,33 Ar (801,78 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 24 Flur 4 Nr. 8/12, Campingplatz, Mühlenweg, 0,55 Ar (1336,31 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 25 Flur 4 Nr. 82/3, Verkehrsfläche, Mühlenweg, 2,36 Ar (5733,98 EUR); II. Grundbuch von Dreis Blatt 1220 Gemarkung Dreis Best.Verz. lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 9, Campingplatz, In der Neuwies, 59,13 Ar (143.665,23 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 2 Flur 10 Nr. 10/2, Campingplatz, Wasserfläche, In der Neuwies, 23,38 Ar (56.805,24 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 3 Flur 10 Nr. 11, Campingplatz, Auf Schwemmelberg, 50,68

Ar (123.134,71 EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 4 Flur 10 Nr. 10/1, Campingplatz, Wasserfläche, In der Neuwies, 22,00 Ar (53.452,32 EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis: Laut Verkehrswertgutachten vom November 2005 befindet sich auf dem zu versteigernden Grundstück der Campingpark Dockweiler Mühle - östlicher Teil.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 7. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 30. Mai 2006

- 2 K 39/04 -

Das Amtsgericht

4902.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Birresborn Blatt 1951 Best.Verz. lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 355/1000 an dem Grundstück Gemarkung Birresborn Flur 37 Nr. 24, Gebäude- und Freifläche, Mürtenbacher Straße 18, 2,00 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der im Wohnungsgrundbuch von Birresborn Blatt 1951 eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen, in den Wohnungsgrundbüchern von Birresborn Blatt 1950 und Blatt 1952 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 33.400,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 9. Juni 2006

- 2 K 71/04 -

Das Amtsgericht

4903.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Kalenborn Blatt 625 Best.Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Kalenborn Flur 10 Nr. 20/7, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 0,04 Ar; Gemarkung Kalenborn Flur 10 Nr. 20/8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen und Betrieb (Landwirtschaft), Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 22, 11,54 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 67.000,- EUR. Hinweis: Das zu versteigernde Grundstück ist laut Verkehrswertgutachten vom 16. September 2005 mit einem Wohnhaus mit einem angebauten Wirtschaftsgebäude sowie zwei Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 12. Juni 2006

- 2 K 31/05 -

Das Amtsgericht

4904.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Walsdorf Blatt 1533 Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Walsdorf Flur 7 Nr. 95/1, Gebäude- und Freifläche, Goßbergstraße 13, 15,60 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 304.000,- EUR. Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundstück befindet sich laut Verkehrswertgutachten vom 11. März 2006 ein Wohnhaus (Einfamilienhaus) mit Garage und Werkstatt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 1. Juni 2006

- 2 K 57/05 -

Das Amtsgericht

4905.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dockweiler Blatt 1046 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Dockweiler Flur 7 Nr. 3/16, Gebäude- und Freifläche (Wohnen mit Gewerbe und Industrie), Vor der Dell 6, 5418 qm (277.500,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Dockweiler Flur 7 Nr. 3/17, Gebäude- und Freifläche (Bauplatz), Vor der Dell 6, 791 qm (5500,- EUR). Die Angaben in Klammern sind die nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte). Hinweis: Nach dem Wertgutachten befinden sich auf dem Grundstück Dockweiler Flur 7 Nr. 3/16 ein Wohnhaus (Zweifamilienhaus) und eine Werkstatt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Anna Elisabeth Aschemann.**

Daun, den 20. Juni 2006

- 2 K 62/2005 -

Das Amtsgericht

4906.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dörnberg Blatt 513 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 16 Flurstück 55/1, Gebäude- und Freifläche (Wohnhaus mit Werkstatt), Hauptstraße 51, 956 qm. Verkehrswert: 121.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 26. Juni 2006

- 10 K 2/05 -

Das Amtsgericht

4907.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hahnstätten Blatt 1090 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 6. November 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung lfd. Nr. 3 Gemarkung Hahnstätten Flur 46 Flurstück 126/16, Gebäude- und Freifläche, Schönbornerstraße 16, 756 qm. Verkehrswert: 15.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 23. Juni 2006

- 10 K 79/05 -

Das Amtsgericht

4908.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuleiningen Blatt 601 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 6. September 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 1263/3, Ackerland, Altbach, 0,0210 ha; b) Flst. 1264/1, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 2, 0,1460 ha; c) Flst. 1265/3, desgleichen, 0,0451 ha; d) Flst. 1266/1, desgleichen, 0,0087 ha; e) Flst. 1267, Ackerland, Im Tal, 0,1100 ha (lt. Gutachten: ehem. Öl- und Mahlmühle, jetzt Hotel mit Restaurant, Weinstube, Gewölbekeller, Galerie für Ausstellungen u. Tagungen, Tagungsraum, Bibliothek, Innenhof, Garten und Terrasse). Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 3000,- EUR; b) 1.225.000,- EUR; c) 9000,- EUR; d) 1300,- EUR; e) 22.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 2. Juni 2006

- 1 K 42/02 -

Das Amtsgericht

4909.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 2937 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. September 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 4187/25, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 5, 0,3547 ha (laut Gutachten: Baujahr 1979 mit sep. Erweiterungen; Büro und Gewerbehallen mit ca. 2500 qm Nutzfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.200.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 16. Juni 2006

- 1 K 42/04 -

Das Amtsgericht

4910.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerolsheim Bl. 1438 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 23. August 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 25/100 an Flst. 67, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 10, 590 qm; Flst. 70, Gartenland, in den Gärten, 2440 qm; Flst. 70/3, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 10, 2031 qm; Flst. 70/5, Verkehrsfläche, Untergasse, 6 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Wohnhauses (Neubau) mit Balkon im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 186.750,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 19. Juni 2006

- 2 K 17/05 -

Das Amtsgericht

4911.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinkarlbach Blatt 894 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. August 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 16/100 an Grundstück Flst. 23/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 9, 0,0572 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erdgeschoss des Hauses, in dem sich die Durchfahrt befindet, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 32.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 19. Juni 2006

- 2 K 57/05 - Das Amtsgericht

4912.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sausenheim Blatt 965 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 6. September 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 2027/4, Gebäude- und Freifläche, Hochgewanne 48, 0,0330 ha (lt. Gutachten: Reihenendhaus, Bj. 1983, 6 1/2 ZKB mit ca. 127 qm Wfl., Garage). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 205.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 8. Juni 2006

- 1 K 9/06 - Das Amtsgericht

4913.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Herrstein Blatt 1433 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 11. September 2006, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 18, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Herrstein Best.Verz.Nr. 1 Flur 5 Flurstück 139, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57, 4,75 Ar, Verkehrswert: 164.000,- EUR (Zweifamilienhaus mit Anbau und Scheune); Best.Verz. Nr. 2 Flur 5 Flurstück 144, Erholungsfläche, Am Bierhaus, 3,13 Ar, Verkehrswert: 1720,- EUR (Gartengrundstück); Best.Verz. Nr. 4 Flur 5 Flurstück 143, Erholungsfläche, Am Bierhaus, 0,58 Ar; Verkehrswert: 1410,- EUR (Gartengrundstück); Best.Verz. Nr. 5 Flur 5 Flurstück 145, Erholungsfläche, Am Bierhaus, 2,57 Ar; Verkehrswert: 320,- EUR (Gartengrundstück); Best.Verz. Nr. 6 Flur 5 Flurstück 147, Erholungsfläche, Am Bierhaus, 1,74 Ar, Verkehrswert: 960,- EUR (Gartengrundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 20. März 2006 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Markus Meiren**, Herrstein.

Idar-Oberstein, den 26. Juni 2006

- 11 K 13/05 - Das Amtsgericht

4914.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 6434 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 9. Oktober 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 30 Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 24, 1,45 Ar; Best.Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 30 Flurstück 259, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 24, 0,34 Ar (Einfamilienhaus). Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 61.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Klemens Fischer**.

Idar-Oberstein, den 22. März 2006

- 11 K 17/05 - Das Amtsgericht

4915.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Siesbach Blatt 751 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 4. September 2006, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Siesbach Best. Verz. Nr. 4 Flur 5 Flurstück 161/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Im Hof 7, 13,65 Ar, Verkehrswert: 155.000,- EUR (Wohnhaus mit Garage und ehemaligem Werkstattgebäude); Best. Verz. Nr. 5 Flur 5 Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Im Hof 7, 1,38 Ar, Verkehrswert: 2250,- EUR (Wiese am Hausgrundstück). Im Versteigerungstermin am 6. März 2006 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Dieter und Silvia Brotzmann**.

Idar-Oberstein, den 20. Juni 2006

- 11 K 23/05 - Das Amtsgericht

4916.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 5317 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohneigentum **am Montag, dem 16. Oktober 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 372/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 55 Flurstück 14/7, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 5, 2089 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer „W3“ bezeichnet ist, der Terrasse Nr. 3 sowie dem mit Nr. 3 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss (Erdgeschosswohnung mit 58 qm Wohnfläche). Verkehrswert: 33.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 22. Juni 2006

- 11 K 39/05 - Das Amtsgericht

4917.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Rhaunen Blatt 1995 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 4. September 2006, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 42,37/100 an Grundstück Gemarkung Rhaunen Flur 6 Flurstück 161/3, Gebäude- und Freifläche, Salzengasse 5, 1,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. SE 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1994 bis Blatt 1995); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte

gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung oder durch derzeitige Eigentümer; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15. Dezember 1995; übertragen aus Blatt 1969; eingetragen am 22. Januar 1997 (Eigentumswohnung). Verkehrswert: 74.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Claudia Pies**.

Idar-Oberstein, den 19. Juni 2006

- 11 K 69/05 - Das Amtsgericht

4918.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentum **am Dienstag, 26. September 2006, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

21/2442-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Fl. St. 1487/28, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 52, 1579 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) und einem Kellerraum K 5 im Kellergeschoss. Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 5. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 17.400,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Lt. Schätzer: Baujahr 1995; Wohnfl. 21 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Juli 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Hensle Lothar und Künstle Petra** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. Juni 2006

- 1 K 346/04 - Das Amtsgericht

4919.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Krickenbach Blatt 1103 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, 26. Oktober 2006, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Krickenbach Best. Verz. Nr. 3 Fl. St. 1653/6, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kleeberg 4 a, 269 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 214.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit, Baujahr um 1997, gut ausgestattete Wohnung mit 5 1/2 Zimmer, Küche, Bäder, WC und Terrasse, rd. 158 qm Wohnfläche, DG ausgebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Oktober 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Heiner Färber**, Landstuhl, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. Juni 2006

- 2 K 183/05 - Das Amtsgericht

4920.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hohenecken Blatt 1878 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Montag, 4. September**

2006, 15.15 Uhr, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

22/424-Miteigentumsanteil am Grundstück Hohenecken FlSt. 169/25, Gebäude- und Freifläche, Landolfstraße, 844 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11 und dem Kellerraum „K11“ im Kellergeschoss. Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nummer 6. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 28.000,- EUR. Der Zuschlag ist auch zu einem Gebot von weniger als 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. Mai 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Anton und Ingeborg Hampp** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. Juni 2006

- 3 K 104/05 - Das Amtsgericht

4921.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 1529 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 31. August 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, , Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde Otterbach Fl. St. 1031/13, Gebäude- und Freifläche, Henkelberg 9, Größe: 1253 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 400.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Christian Knoblauch-Schäfer und Barbara Schäfer**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. Juni 2006

- 5 K 215/05 - Das Amtsgericht

4922.

Im Wege der Zwangsvollstreckung nach §§ 180 ff. ZVG (Aufhebungsversteigerung) soll das im Grundbuch von Queidersbach Blatt 846 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, 10. Oktober 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Queidersbach Fl. St. 2955/1, Landwirtschaftsfläche, Am Rosenweg, 871 qm; Fl. St. 2955/2, Waldfläche, Am Rosenweg, 529 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 980,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Februar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Günther Becker, Thomas Reiner Becker, Silvia Monika Kern geb. Becker, Ilona Maria Meiser geb. Argesheimer, Richard König** in Erbengemeinschaft eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. Mai 2006

- 2 K 23/06 - Das Amtsgericht

4923.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trippstadt Blatt 1060 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 7. September 2006, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Trippstadt Fl. St. 1821, Gebäude- und Freifläche, Oberhammer 1, 1166 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 95.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Dejan Brozovic** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. Juni 2006

- 3 K 54/06 - Das Amtsgericht

4924.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hohenecken Blatt 1954 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil **am Dienstag, 5. September 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

26/990-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Hohenecken Fl.St. 276/9, Gebäude- und Freifläche, Föhrenweg 12, 14, 16, 2258 qm; Fl. St. 275/47, Verkehrsfläche, Föhrenweg, 54 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (Apartment) im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 40. Sondernutzungsrecht an der Garage (Doppelparker) Nummer 5. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 21.700,- EUR. Lt. Schätzer: 22,85 qm, Kellerabstellraum, vermietet.

Eigentümer bei Anordnung: **Reinhard Kiefer**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. Juni 2006

- 5 K 15/06 - Das Amtsgericht

4925.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ehrenbreitstein Blatt 1424 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. November 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 65/1, Gebäude- und Freifläche, Helfensteinstraße 56, 59 qm; lfd. Nr. 2 Flur 5 Flurstück 458/65, Gebäude- und Freifläche, Helfensteinstraße 56, 110 qm. Bei dem Objekt handelt es sich um ein bewohntes Mehrfamilienhaus im Ortskern von Ehrenbreitstein. Das Objekt befindet sich in einem noch durchschnittlichen baulichen Unterhaltungs- und Pflegezustand. Es ist ein erhöhter Unterhaltungszustand vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 23. Juni 2006

- 21 K 69/05 - Das Amtsgericht

4926.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kamp-Bornhofen Blatt 2317 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 13 Flurstück 34/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinuferstraße 111, Größe: 711 qm; **am Montag, dem 9. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Hotel mit Gaststätte und Kellerbar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 312.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 20. Juni 2006

- 6 K 2/06 - Das Amtsgericht

4927.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Albersweiler Blatt 1281 lfd. Nr. 5 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3221/2, Waldfläche am Katzenstein, Größe: 34 qm, laut Gutachten angebl. totale Verwilderung, Unland, Gehölz, Wert: 11,- EUR; lfd. Nr. 6 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3221/3, Waldfläche ebenda, Größe: 480 qm, laut Gutachten angebl. totale Verwilderung, Unland, Gehölz, Wert: 154,- EUR; lfd. Nr. 7 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3222, Waldfläche ebenda, Größe: 140 qm, laut Gutachten angebl. totale Verwilderung, Unland, Wert: 45,- EUR; lfd. Nr. 11 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3756, Weingarten im Haingerädel, Größe: 2329 qm, Wert: 9500,- EUR; lfd. Nr. 21 Gemarkung Queichhambach Flurstück 892, Grünland (970 qm), Grünland (Korbweiden), (190 qm), auf dem Hengstpfehl, Größe: 1160 qm, Wert: 650,- EUR; lfd. Nr. 22 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3159/1, Weingarten am Katzenstein, Größe: 1800 qm, Wert: 5180,- EUR; lfd. Nr. 25 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3876/1, Weingarten am Heerweg, Größe: 536 qm, Wert: 1000,- EUR; lfd. Nr. 29 Gemarkung Queichhambach Flurstück 1217, Acker im unteren Wintersbach, Größe: 1640 qm, laut Gutachten angebl. als Pferdekoppel genutzt, Wert: 1180,- EUR; lfd. Nr. 30 Gemarkung Queichhambach, Flurstück 891, Grünland (8Ar10), Grünland (Korbweiden - 3Ar40), auf dem Hengstpfehl, Größe: 1150 qm, Wert: 644,- EUR; lfd. Nr. 31 Gemarkung Queichhambach Flurstück 893, Grünland, ebenda, Größe: 1400 qm, Wert: 784,- EUR; lfd. Nr. 32 Gemarkung Queichhambach Flurstück 1698, Ackerland (20Ar40), Unland (1Ar10) auf der niederen Kälbert I. und II. Gewinn, Größe: 2150 qm, Wert: 1550,- EUR; lfd. Nr. 34 Gemarkung Albersweiler Flurstück 2828/3, Unland im Großtal, Größe: 1150 qm, laut Gutachten angebl. Waldfläche total verwildert, Wert: 644,- EUR; lfd. Nr. 35 Gemarkung Albersweiler Flurstück 2828/4, Grünland, Hutung, ebenda, Größe: 490 qm, Wert: 274,- EUR; lfd. Nr. 37 Gemarkung Albersweiler Flurstück 2998, Weingarten auf dem Schöb, Gerädeland, Größe: 980 qm, laut Gutachten angebl. brachliegender Weingarten, verwildert; Wert: 2040,- EUR; lfd. Nr. 38 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3161, Weingarten am Katzenstein, Größe: 920 qm, Wert: 3750,- EUR; lfd. Nr. 39 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3774, Weingarten im Haingerädel, Größe: 566 qm, Wert: 1180,- EUR; lfd. Nr. 40 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3747/7, Weingarten ebenda, Größe: 54 qm, Wert: 112,- EUR; lfd. Nr. 41 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3774/2, Weingarten ebenda, Größe: 510 qm, Wert: 1060,- EUR; lfd. Nr. 42 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3877/1, Weingarten am Heerweg, Größe: 1213 qm, laut Gutachten angebl. sehr alter Weingarten, Wert: 2270,- EUR; lfd. Nr. 43 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3172, Weingarten am Katzenstein, Größe: 480 qm, Wert: 499,- EUR; lfd. Nr. 44 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3172/2, Weingarten am Katzenstein, Größe: 450 qm; lt. Gutachten angebl. Schafweide, Wert: 468,- EUR; lfd. Nr. 45 Gemarkung Albers-

weiler Flurstück 3869/1, Weingarten am Heerweg, Größe: 666 qm, laut Gutachten angebl. sehr alter Weingarten, Wert: 1250,- EUR; lfd. Nr. 48 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3222/3, Waldfläche am Katzenstein, Größe: 260 qm, laut Gutachten angebl. Unland verwildert, Wert: 83,- EUR; lfd. Nr. 49 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3121, Weingarten auf dem Schoeb, Geraideland, Größe: 340 qm, Wert: 707,- EUR; lfd. Nr. 50 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3122, Weingarten ebenda, Größe: 820 qm, Wert: 1710,- EUR; lfd. Nr. 51 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3118, Landwirtschaftsfläche, auf dem Schöb Geraideland, Größe: 310 qm, laut Gutachten angebl. alter Weingarten, Wert: 645,- EUR; lfd. Nr. 61 Gemarkung Queichhambach Flurstück 1778/4, Landwirtschaftsfläche Waldfläche, In den Kunkeläckern, Größe: 8361 qm, Wert: 2680,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Dezember 2003 bzw. 2. März 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 13. September 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juni 2006

- 3 K 317/03 - Das Amtsgericht

4928.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 3967 lfd. Nr. 1 Gemarkung Jockgrim Flurstück 230, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße 27, Größe: 200 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Fachwerk und Scheune. Wert: 95.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Juli 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 19. September 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juni 2006

- 3 K 162/04 - Das Amtsgericht

4929.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Teileigentumsgrundbuch von Niederrotterbach Blatt 523 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Niederrotterbach Flurstück 272/7, Gebäude- und Freifläche in der Stufe, Größe: 720 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller-, Erd- und Dachgeschoss und dem Spitzboden im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Gebäudeteilen, Trennwänden, überbauten und nicht überbauten Grundstücksflächen einschließlich Terrassen; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Doppelhaus; angebl. aml. Straßenbezeichnung „In den Hofäckern 17 a, 76889 Niederrotterbach“. Wert: 133.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Februar 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 12. September 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau, StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juni 2006

- 3 K 91/05 - Das Amtsgericht

4930.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Gernersheim Blatt 4005 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 77,73/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 900/9, Theodor-Heuss-Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 580 qm; Flurstück 900/11, desgleichen, Größe: 504 qm; Flurstück 900/33, Theodor-Heuss-Straße 52 und 54, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1839 qm; Flurstück 900/24, Theodor-Heuss-Straße 31, Gebäude- und Freifläche, Größe: 609 qm; Flurstück 900/17, Theodor-Heuss-Straße 51, 53, 55 und 57, Gebäude- und Freifläche, Größe: 3108 qm; Flurstück 900/19, Theodor-Heuss-Straße 45, 47 und 49, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2664 qm; Flurstück 900/21, Theodor-Heuss-Straße 39, 41 und 43, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2430 qm; Flurstück 900/23, Theodor-Heuss-Straße 33, 35 und 37, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1504 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an nachbezeichneten Räumlichkeiten: Wohnung im Erdgeschoss mit Keller und Dachkammer, Aufteilungsplan Nr. 36, links in Haus 2 von Block C auf Fl.Nr. 900/19. Es ist eine Gebrauchsregelung getroffen. Laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem 3-spännigen Wohnhaus, angebl. aml. Straßenbezeichnung „Theodor-Heuss-Straße 47, 76726 Gernersheim“. Wert: 65.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 20. April 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 5. September 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517, (Neubau, StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 21. Juni 2006

- 3 K 133/05 - Das Amtsgericht

4931.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Schwegenheim Blatt 2205 lfd. Nr. 1 Gemarkung Schwegenheim Flurstück 6640/1, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 3, Größe: 704 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Wohnhaus und überdachtem Stellplatz. Wert: 261.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 4. August 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 19. September 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517, (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juni 2006

- 3 K 203/05 - Das Amtsgericht

4932.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 3704 lfd. Nr. 1 Gemarkung Jockgrim Flurstück 699/7, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 47, Größe: 88 qm; lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Flst. 699/4; lfd. Nr. 3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Mauerbenutzungsrecht) an dem Grundstück Flst. 699/4; lfd. Nr. 4 zu 1 Grunddienstbarkeit (Mauerbenutzungsrecht) an dem Grundstück Flst. 699/6; laut Gutachten angeblich bebaut mit Wohn-Geschäftshaus mit einem Laden im Erdgeschoss und Wohnräume im Obergeschoss; angebliche Straßenbezeichnung: Bahnhofstraße 47, 76751 Jockgrim; die Grundstücke Fl. Nr. 699/5, 699/6 und 699/7 bilden aufgrund der Lage und Nutzung eine Einheit; Wert: 126.650,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 9. November 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 20. September 2006, 13.20 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juni 2006

- 3 K 270/05 - Das Amtsgericht

4933.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 3704 lfd. Nr. 5 Gemarkung Jockgrim Flurstück 699/6, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 47 1/3, Größe: 81 qm; lfd. Nr. 6 zu 5 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Flst. 699/4; lfd. Nr. 7 zu 5 Grunddienstbarkeit (Mauerbenutzungsrecht) an dem Grundstück Flst. 699/4; lfd. Nr. 8 zu 5 Grunddienstbarkeit (Mauerbenutzungsrecht) an dem Grundstück Flst. 699/7; laut Gutachten angeblich bebaut mit gereihtem Wohnhaus; angebl. Straßenbezeichnung: Bahnhofstraße 47 a, 76751 Jockgrim; die Grundstücke Fl. Nr. 699/5, 699/6 und 699/7 bilden aufgrund der Lage und Nutzung eine Einheit; Wert: 122.150,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 9. November 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 20. September 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juni 2006

- 3 K 271/05 - Das Amtsgericht

4934.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 567 lfd. Nr. 7 Gemarkung Jockgrim Flurstück 699/5, Bei der Bahnhofstraße, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 372 qm; lfd. Nr. 5 zu 7 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Jockgrim Pl.Nr. 699/4; lfd. Nr. 6 zu 7 Grunddienstbarkeit, Mauerbenutzungsrecht, an dem Grundstück Jockgrim Pl.Nr. 699/4; laut Gutachten angeblich Bebauung in 2. Reihe mit einem Wohnhaus und Schuppen; angebliche Straßenbezeichnung: Bahnhofstraße 47 a, 76751 Jockgrim; die Grundstücke Fl. Nr. 699/5, 699/6 und 699/7 bilden aufgrund der Lage und Nutzung eine Einheit; Wert: 80.050,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 9. November 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 20. September 2006, 13.10 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juni 2006

- 3 K 272/05 - Das Amtsgericht

4935.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Queichhambach Blatt 701 lfd. Nr. 1 Gemarkung Queichhambach Flurstück 1262/9, Gebäude- und Freifläche, Am Bahnhof, Größe: 246 qm; Gemarkung Queichhambach Flurstück 1262/5, Gebäude- und Freifläche, ebenda, Größe: 320 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit 2-geschossigem Gebäude, freistehend, teilunterkellert, DG ausgebaut; derzeitige Nutzung: Gaststätte, 2 Wohnungen und ein Apartment; Wert: 232.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. Februar 2006.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 12. September 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juni 2006

- 3 K 27/06 - Das Amtsgericht

4936.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Elsaff-Asbach Blätter 3850 und 3852 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 16. August 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. Etage), versteigert werden.

Elsaff-Asbach Blatt 3850 lfd. Nr. 1 460/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 36 Nr. 47, Gebäude- und Freifläche, Rauenhahn 3, 838 qm; Flur 36 Nr. 46/2, Erholungsfläche, Waldfläche, Rauenhahn 3, 3070 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst 4 Räumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3850 bis 3852). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an den in der Abzeichnung der Flurkarte (Anlage 2) grün umrandeten Grundstücksflächen. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung der Eigentümerversammlung oder, falls ein solcher bestellt werden sollte, des Verwalters; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie und/oder deren Ehegatten, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 5. November 2003 (UR-Nr. 2622/2003, Notar Michael Wagner in Asbach); hierher übertragen aus Blatt 3501; eingetragen am 17. Februar 2004. Elsaff-Asbach Blatt 3852: lfd. Nr. 1 123/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 36 Nr. 47, Gebäude- und Freifläche, Rauenhahn 3, 838 qm; Flur 36 Nr. 46/2, Erholungsfläche, Waldfläche, Rauenhahn 3, 3070 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3850 bis 3852). Der hier eingetragene Mitei-

gentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an der in der Abzeichnung der Flurkarte (Anlage 2) blau umrandeten Grundstücksfläche. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung der Eigentümerversammlung oder, falls ein solcher bestellt werden sollte, des Verwalters; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie und/oder deren Ehegatten, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 5. November 2003 (UR-Nr. 2622/2003, Notar Michael Wagner in Asbach); hierher übertragen aus Blatt 3501; eingetragen am 17. Februar 2004. Lage: Rauenhahn 3, 53567 Asbach. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: 172.000,- EUR (Wohnung Nr. 1); 44.000,- EUR (Wohnung Nr. 3).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Heinz Werner Baumbach**, Rauenhahn 3, 53567 Asbach, eingetragen.

Nähere Informationen zu dem Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet unter www.hanmark.de eingestellt.

Linz, den 30. Mai 2006

- 6 K 18/05 - Das Amtsgericht

4937.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 5791 und 5947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. August 2006, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. III, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 5791 20,42/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl. St. Nr. 981/2, Hof- und Gebäudefläche, Benckiserstraße 63 und 65, zu 906 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (1-Zimmer-Wohnung im EG mit Balkon, Wfl. ca. 54 qm, Haus Nr. 63); Blatt 5947 1/93-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 891/1, Hof- und Gebäudefläche, Bgm.-Kutterer-Straße, zu 1636 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 64/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 60.000,- EUR für die Wohnung (Blatt 5791) und auf 5000,- EUR für den Stellplatz (Blatt 5947) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 19. Juni 2006

- 3 K 239/2003 - Das Amtsgericht

4938.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11398 und 11400 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. August 2006, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11398 39/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 3564/5, Gebäude- und Freifläche, Lenbachstraße 1, zu 275 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im Erdgeschoss sowie

dem Arbeitsraum, dem Abstellraum und Dusche mit WC im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an dem Hobbyraum im Keller, der Terrasse und dem rückwärtigen Gartengelände, jeweils rot in der Planskizze gekennzeichnet, ist zugewiesen (3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum, Balkon/Terrasse, insg. 89,36 qm); Blatt 11400 27/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 3564/5, Gebäude- und Freifläche, Lenbachstraße 1, zu 275 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Freisitz im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrecht an dem Spitzboden ist zugewiesen (3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum, Dachloggia, insg. 52,90 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 144.000,- EUR für Blatt 11398 und auf 84.000,- EUR für Blatt 11400 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 16. Juni 2006

- 3 K 62/04 (G) - Das Amtsgericht

4939.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 3223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. August 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach 41/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 2525, Gebäude- und Freifläche, Dhauner Straße 118, 118 A, zu 880 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Balkon im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum K9 und dem Doppelparkstellplatz DP4 ist zugewiesen (1-Zimmer-Wohnung mit Diele, Abstellraum, Bad, Essküche, Balkon; Wohnfläche ca. 44 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 63.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. Juni 2006

- 3 K 81/04 (D) - Das Amtsgericht

4940.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11876 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. August 2006, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. III, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 105/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 804, Gebäude- und Freifläche, Arnulfstraße 48, zu 291 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG nebst Abstellraum und Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (2-Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum auf dem Treppenhof, Wfl. ca. 49 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 48.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 22. Juni 2006

- 3 K 186/2004 - Das Amtsgericht

4941.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 4882 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. August 2006, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim 487/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 1585/1, Gebäude- und Freifläche, Jakob-Scheller-Straße 18, zu 723 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (1-Zimmer-Apartment, Wfl. ca. 27,47 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 35.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 22. Juni 2006

- 3 K 194/2004 - Das Amtsgericht

4942.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 12044 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. August 2006, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. III, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 47/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 830/30, Gebäude- und Freifläche, Weißenburger Straße 38, zu 976 qm, Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 1 ist zugeordnet (2-Zimmer-Wohnung mit Abstellraum und Loggia im EG, Wfl. ca. 52 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 76.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 19. Juni 2006

- 3 K 230/2004 - Das Amtsgericht

4943.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 5407 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. August 2006, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 210/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 581/13, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4, Flurstück Nr. 581/19, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4, Flurstück Nr. 581/23, Straße, An der Dammstraße, zu 3771 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. II 08/12 bezeichneten Räumen (2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Loggia, Wohnfläche ca. 42,42 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 40.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 21. Juni 2006

- 3 K 238/2004 - Das Amtsgericht

4944.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 8037 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. August 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt 51/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3554, Gebäude- und Freifläche, Ludwigshafener Straße 25, 27, 29, zu 1631 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts des Hauses Nr. 27 und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. Wo 10 (3-Zimmer-Wohnung, Küche, innenliegendes Bad, Flur, Balkon, ca. 62,07 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 68.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 16. Juni 2006

- 3 K 4/05 (D) - Das Amtsgericht

4945.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9855 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. August 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 87/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 869/6, Gebäude- und Freifläche, Wredestraße 32, zu 181 qm; Fl.St.Nr. 869/18, Gebäude- und Freifläche, Wredestraße 32, zu 308 qm; Fl.St.Nr. 869/42, Gebäude- und Freifläche, Wredestraße 32, zu 177 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 94 (1-Zimmer-Apartment, Kochnische, Bad/Toilette, 7. OG, ca. 18,97 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 34.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 16. Juni 2006

- 3 K 28/05 (G) - Das Amtsgericht

4946.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 397 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. August 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ruchheim Best.Verz. Nr. 2 Flurstück Nr. 1550, Gebäude- und Freifläche, Auf das untere Ried, zu 17.710 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 90.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 21. Juni 2006

- 3 K 89/2005- Das Amtsgericht

4947.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermendig Blatt 3761 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Niedermendig Flur 18 Flurstück 557/13, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 12, Größe: 772 qm; **am Montag, dem 11. September 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein im Jahr 1995 erbautes, freistehendes Einfamilienhaus mit ca. 160 qm Wohnfläche; Grundstück: 772 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 239.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 18. Mai 2006

- 2 K 22/05 - Das Amtsgericht

4948.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Johann Blatt 924 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung St. Johann Flur 4 Flurstück 1164, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 19, Größe: 808 qm; **am Montag, dem 13. November 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein freistehendes Einfamilienhaus in St. Johann, Kirchstraße 19, Baujahr 2000; Grundstück: 808 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 235.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 21. Juni 2006

- 2 K 32/05 - Das Amtsgericht

4949.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hausen Blatt 992 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Hausen Flur 3 Flurstück 13/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 37, Größe: 381 qm; **am Freitag, dem 24. November 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus (Altbau + Anbau) mit Garage und kl. Lageraum. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 13. Juni 2006

- 2 K 36/05 - Das Amtsgericht

4950.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ochtenburg Blatt 5598 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ochtenburg Flur 11 Flurstück 865, Gebäude- und Freifläche, Mohlenweg 42, Größe: 2782 qm; **am Freitag, dem 1. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Zweifamilienwohnhaus mit Anbau (3 Wohneinheiten) mit ca. 238 qm Wohnfläche; Grundstück: 2782 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 85.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 13. Juni 2006

- 2 K 52/05 - Das Amtsgericht

4951.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ochtenburg Blatt 5598 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Ochten-
dung Flur 11 Flurstück 866, Gebäude- und
Freifläche, Mohlenweg 40, Größe: 2400; **am
Freitag, dem 1. Dezember 2006, 10.10 Uhr**,
Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude,
St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Zweifamilienwohn-
haus mit Anbau (3 Wohneinheiten) mit ca.
309 qm Wohnfläche; Grundstück: 2400 qm.
Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde
gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festge-
setzt auf: 89.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Au-
gust 2005 in das Grundbuch eingetragen
worden.

Mayen, den 13. Juni 2006

- 2 K 54/05 - Das Amtsgericht

4952.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der
im Grundbuch von Höhr (Stadt Höhr-Grenz-
hausen) Blatt 1978 eingetragene, nachste-
hend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag,
dem 12. September 2006, 10.00 Uhr**, an der
Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47,
Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Höhr lfd. Nr. 1 Flur 50 Flur-
stück 61, Freifläche, Jucharczstraße 14, 1030
m² (laut Gutachten bebaut mit einem Ein-
familienhaus mit Einliegerwohnung. Im Kel-
lergeschoss befinden sich Werkstatt- und
Ausstellungsräume - Keramik). Verkehrs-
wert: 343.200,- EUR bezüglich Grundstück,
55.600,- EUR bezüglich Zubehör. Im Termin
vom 6. Juni 2006 wurde der Zuschlag nach
§ 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Au-
gust 2005 in das Grundbuch eingetragen
worden.

Montabaur, den 6. Juni 2006

- 14 K 88/05 - Das Amtsgericht

4953.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der
im Grundbuch von Moschheim Blatt 934 ein-
getragene, nachstehend bezeichnete Grund-
besitz **am Dienstag, dem 5. September 2006,
9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur,
Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, ver-
steigert werden.

Gemarkung Moschheim lfd. Nr. 1 Flur 1
Flurstück 75/3, Gebäude- und Freifläche, Gar-
tenstraße 1, 671 m² (laut Gutachten bebaut mit
Einfamilienhaus, Doppelgarage und Nebenge-
bäuden), Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. De-
zember 2005 in das Grundbuch eingetragen
worden.

Montabaur, den 6. Juni 2006

- 14 K 154/05 - Das Amtsgericht

4954.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der
im Grundbuch von Freilingen Blatt 786 ein-
getragene, nachstehend bezeichnete Grund-
besitz **am Donnerstag, dem 28. September
2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Mon-
tabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock,
versteigert werden.

Gemarkung Freilingen lfd. Nr. 1 Flur 22
Flurst. 2338/8, Gebäude- und Freifläche,
Lärchenweg 1, 10,10 Ar (laut Gutachten be-
baut mit einem unterkellerten Einfamilien-
haus mit zwei Garagen). Verkehrswert:
169.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Feb-
ruar 2006 in das Grundbuch eingetragen
worden.

Montabaur, den 29. Mai 2006

- 14 K 155/05 - Das Amtsgericht

4955.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz
soll durch Zwangsvollstreckung versteigert
werden.

Grundbuch von Breitscheid (Westerwald)
Blatt 3529 BV-Nr. 1 Flur 2 Nr. 64/5, Bau-
platz, Dasbacher Straße 25, 5,99 Ar, laut
Gutachten bebaut mit einem nicht unterkel-
lerten Einfamilienhaus als Holzhaus (Roh-
bau mitistereinbauten), Carport. Festge-
setzter Verkehrswert (§ 74a Abs. 5 ZVG):
85.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde
am 30. Dezember 2005 im Grundbuch einge-
tragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 23. Au-
gust 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsge-
richtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der
§§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt wer-
den.

Neuwied, den 19. Juni 2006

- 13 K 113/05 - Das Amtsgericht

4956.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz
soll durch Zwangsvollstreckung versteigert
werden.

Grundbuch von Breitscheid (Westerwald)
Blatt 2611 Best. Verz. Nr. 3 Flur 16 Nr. 91/6,
Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 19,
7,43 Ar; Nr. 4 Flur 16 Nr. 92/5, Gebäude- und
Freifläche, Neue Straße 19, 0,55 Ar; laut
Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus,
nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut,
Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a
Abs. 5 ZVG): 162.000,- EUR/3000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde
am 31. Januar 2006 im Grundbuch eingetra-
gen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 13. Sep-
tember 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amts-
gerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal
125.

Neuwied, den 20. Juni 2006

- 13 K 13/06 - Das Amtsgericht

4957.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz
soll durch Zwangsvollstreckung versteigert
werden.

Grundbuch von Raubach Blatt 2318 Best-
Verz. Nr. 1 Flur 5 Nr. 157/5, Gebäude- und
Freifläche, Finkenhain 2, 4,54 Ar, laut Gut-
achten bebaut mit Einfamilienhaus, 2 Gara-
gen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5
ZVG): 90.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde
am 13. Februar 2006 im Grundbuch einge-
tragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 24. Au-
gust 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsge-
richtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 21. Juni 2006

- 13 K 23/06 - Das Amtsgericht

4958.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz
soll durch Zwangsvollstreckung versteigert
werden.

Betroffener Grundbesitz Grundbuch von
Reichenstein Blatt 382 Best. Verz. Nr. 3 Flur 3
Nr. 25/1, Gebäude- und Freifläche, Zum
Weiher 6, 4,61 Ar, laut Gutachten bebaut mit
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und
Garage; KLB-Bausatz-Haus, überwiegend in
Eigenleistung erstellt; es fehlen Fertigstel-
lungen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a
Abs. 5 ZVG): 133.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde
am 7. März 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 14. Sep-
tember 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amts-
gerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal
125.

Neuwied, den 21. Juni 2006

- 13 K 45/06 - Das Amtsgericht

4959.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der
im Grundbuch von Ramsen Blatt 1150 einge-
tragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-
sitz **am Montag, dem 18. September 2006, um
13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen,
Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Ramsen Fl.St. 2139/7, Gebäude- und
Freifläche (920 qm); Landwirtschaftsfläche
(2116 qm); Langenscheid; 3036 qm (laut Gut-
achten: Wohnhaus, unterkellert, Dach ausge-
baut; Anbau über Durchfahrt; Schuppen;
Wohnfläche: 258 qm); www.hanmark.de.
Verkehrswert: 223.000,- EUR. Die Grenzen
der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 23. Januar 2006

- 2 K 93/03 - Das Amtsgericht

4960.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der
im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel
Blatt 1471 eingetragene, nachstehend be-
zeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem
19. September 2006, um 13.30 Uhr**, im Amts-
gericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, ver-
steigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 137,42/10.000 an
Grundstück Obermoschel Fl.St. 268/7, Ge-
bäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2,
4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Son-
dereigentum an der Wohnung im Erdge-
schoss nebst dazugehörigem Kellerraum K-1
im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1;
Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr.
1; Veräußerungsbeschränkung: Schriftliche
Zustimmung des Verwalters erforderlich
(laut Gutachten: Wohnfläche ca. 40 qm).
www.hanmark.de. 2 zu 1 Grunddienstbar-
keit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück
Gemarkung Obermoschel Pl.Nr. 268/2. Ver-
kehrswert: 31.000,- EUR.

Rockenhausen, den 2. Februar 2006

- 2 K 107/04 - Das Amtsgericht

4961.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
im Grundbuch von Dedenbach Blatt 1469
eingetragene, nachstehend bezeichnete
Grundstück **am Mittwoch, dem 13. Septem-
ber 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle
Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23,
versteigert werden.

Dedenbach Flur 28 Nr. 162, Gebäude- und
Freifläche, Schulweg 4, 19,11 Ar. Verkehrs-
wert gemäß § 74 a V ZVG: 511.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Ja-
nuar 2004 in das Grundbuch eingetragen
worden.

Als Eigentümer war damals die **Sigrid
Hoppe** in Sinzig eingetragen.

Sinzig, den 14. Juni 2006

- 6 K 5/04 - Das Amtsgericht

4962.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
im Grundbuch von Oberwinter Blatt 3258
eingetragene, nachstehend bezeichnete
Grundstück **am Montag, dem 25. September
2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig,
Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, verstei-
gert werden.

Oberwinter Flur 9 Nr. 1179/698, Gebäude- und Freifläche, Laurentiusstraße 8, 0,84 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 108.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Emil Ditzler** in Oberwinter eingetragen.

Sinzig, den 19. Juni 2006

- 6 K 49/05 - Das Amtsgericht

4963.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rolandswerth Blatt 708 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. September 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Rolandswerth Flur 10 Nr. 72, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, in der Netterskaul, 20,06 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 3243,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Bruchteils-gemeinschaft Beier/Baerten**, eingetragen.

Sinzig, den 14. Juni 2006

- 6 K 98/05 - Das Amtsgericht

4964.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Unkelbach Blatt 1995 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 20. September 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

50/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Unkelbach Flur 3 Nr. 10/7, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 10, 8,92 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 58.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Hans-Peter Hönerbach** in Remagen-Unkelbach eingetragen.

Sinzig, den 13. Juni 2006

- 6 K 103/05 - Das Amtsgericht

4965.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wassenach Blatt 1769 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. September 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Wassenach Flur 10 Nr. 390/1, Gebäude- und Freifläche, an der Raste, 29,28 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 475.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Rainer Kohns** in Wassenach eingetragen.

Sinzig, den 22. Juni 2006

- 6 K 21/06 - Das Amtsgericht

4966.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Speyer Blatt 13762, 13763, 13834, 13835 und 13836 eingetragenen Teileigentumsrechte an dem Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, zu 7763 m²; Blatt 13762 Miteigentumsanteil von 163,73/100.000, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 31 mit Nr. III bezeichneten Technikraum; Blatt 13763 Miteigentumsanteil von 222,2/100.000, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 31 mit Nr. IV bezeichneten Fahrradraum; Blatt 13834 Miteigentumsanteil von 15307,85/100.000, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. 54 bezeichneten Räumlichkeiten des Lebensmittelmarktes im Keller- und Erdgeschoss; Blatt 13835 Miteigentumsanteil von 180,60/100.000, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. I bezeichneten Gas- und Wasserzählraum; Blatt 13836 Miteigentumsanteil von 785,73/100.000, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. II bezeichneten Lüftungsraum; **am Freitag, dem 6. Oktober 2006, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Der Verkehrswert der Teileigentumsrechte wurde gemäß § 74 a, 85 a ZVG festgesetzt auf 6900,- EUR für den Technikraum, 6100,- EUR für den Fahrradraum, 1.666.000,- EUR für die Räumlichkeiten des Lebensmittelmarktes, 10.600,- EUR für den Gas- und Wasserzählraum und 93.000,- EUR für den Lüftungsraum.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. August 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Im Termin vom 9. Juni 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Speyer, den 9. Juni 2006

- 5 K 62/02 - Das Amtsgericht

4967.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 13888 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 5. Oktober 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1321,64/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst. Nr. 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, zu 7673 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 29-31 mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss samt Abstellraum im Dachgeschoss und Kellerraum. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 115.000,- EUR festgesetzt. (Gemäß Gutachten handelt es sich bei der Wohnung um eine Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss in einem 5-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus in der Kurt-Schumacher-Straße 29 in Speyer, bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, mit einer Nutz- bzw. Wohnfläche von 112 qm). Angaben in () ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 19. Juni 2006

- 5 K 87/02 - Das Amtsgericht

4968.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Speyer Blatt 20053, 20054, 20056, 20057 und 20.058 eingetragene Wohnungseigentumsrechte an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 379, Gebäude- und Freifläche, Eurichgasse 16, zu 180 m², und Gemarkung Speyer Flurstück 380, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 22a, zu 100 m²; Blatt 20053 Miteigentumsanteil von 120/500, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Ladengeschäft im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Blatt 20.054 Miteigentumsanteil von 80/500, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Lager im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Blatt 20056 Miteigentumsanteil von 42/500, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Blatt 20057 Miteigentumsanteil von 60/500, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Blatt 20058 Miteigentumsanteil von 124/500, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; **am Freitag, dem 8. September 2006, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich bei Nr. 4 um eine 2-Zimmer-Wohnung zu ca. 49,90 m², Nr. 5 um eine 3-Zimmer-Wohnung ca. 62,10 m² und Nr. 6 um eine auf 2 Einheiten aufgeteilte Wohnung zu ca. 135,50 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 150.000,- EUR, 33.000,- EUR, 50.400,- EUR, 60.900,- EUR und 112.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. September 2005 bzw. 11. Oktober 2005, 14. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 20. Juni 2006

- 5 K 60/05 - Das Amtsgericht

4969.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wintersdorf Blatt 1485 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 31. August 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Wintersdorf BV.-Nr. 3) Flur 2 Nr. 44/6, Landwirtschaftsfläche, in der Liehr, 13,95 Ar (7000,- EUR); BV.-Nr. 4) Flur 2 Nr. 44/7, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, in der Liehr, 15,77 Ar (7900,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Johannes Maria Weber** eingetragen.

Trier, den 2. Juni 2006

- 23 K 165/05 - Das Amtsgericht

4970.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Altrich Blatt 1866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 24. Oktober 2006, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 8 Nr. 2/1, Hof- und Gebäudefläche, 12,10 Ar; Acker, 7,30 Ar; Hutung, 14,70 Ar; Andreasstraße (Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 107.200,- EUR.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen: a) **Karl-Heinz Schröder**, Bergweiler Weg 29, 54516 Wittlich; b) **Herbert Schröder**, Neusser Straße 93, 50670 Köln; c) **Waltraud Christ**, Sternbergstraße 24, 54516 Wittlich; d) **Christine Lange**, In der Huf 2a, 54516 Wittlich.

Wittlich, den 29. Mai 2006

- 12 K 50/05 - Das Amtsgericht

4971.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 4882 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. August 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Pfeddersheim Flur 1 Nr. 171, Gebäude- und Freifläche, Paternusstraße 19A, 78 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem freistehenden eingeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit 40 m² Wohnfläche und ausgebautem Dachgeschoss. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 25.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 22. Juni 2006

- 15 K 5/05 - Das Amtsgericht

4972.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weinsheim Blatt 1235 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. August 2006, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Weinsheim Flur 1 Nr. 146, Gebäude- und Freifläche, Großer Riedweg 7, 721 qm. Laut Gutachten bebaut mit freistehendem, unterkellertem eingeschossigem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und ca. 208 m² Wohnfläche. Baujahr: 1971/72. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 239.400,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 22. Juni 2006

- 15 K 23/05 - Das Amtsgericht

4973.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8119 und 8120 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. August 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Zweibrücken 1) Flurstück 2268/5, Verkehrsfläche, Landstuhler Straße, zu 130 m²; 2) Flurstück 2270, Gebäude- und Freifläche, Hofenfelstraße 85, zu 320 m²; 3) Flurstück 2269, Gebäude- und Freifläche, Hofenfelstraße 83, zu 140 m². Verkehrswert (zusammen als wirtschaftliche Einheit): 95.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin vom 20. Dezember 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Zweibrücken, den 30. Mai 2006

- K 9/05 - Das Amtsgericht

4974.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 1153 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. September 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Obernheim-Kirchenarnbach Flst. 1069/13, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 63, zu 656 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 114.000,- EUR. Zuschlag war bereits aufgrund des im Versteigerungstermins vom 7. Dezember 2005 abgegebenen Meistgebots gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Zweibrücken, den 30. Mai 2006

- K 10/05 - Das Amtsgericht

4975.

Zwangsversteigerung des Grundbesitzes von Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 873: Der Zwangsversteigerungstermin vom Dienstag, 15. August 2006 wird auf Antrag der betreibenden Gläubigerin aufgehoben und verlegt auf: **Mittwoch, den 4. Oktober 2006, 15.00 Uhr**.

Zweibrücken, den 23. Juni 2006

- K 41/05 - Das Amtsgericht

4976.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Zweibrücken Blatt 8339 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. August 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

63/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Zweibrücken Fl.St. 2013/11, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 1, zu 780 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im Erdgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, beide im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 30. Mai 2006

- K 45/05 - Das Amtsgericht

4977.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 5218 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. August 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Grundstück der Gemarkung Zweibrücken Flurstück 854/2, Garten am Kloster zu 2495 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 12.475,- EUR.

Zweibrücken, den 25. Mai 2006

- K 2/06 - Das Amtsgericht

4978.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Contwig Blatt 709 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. September 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Contwig Fl.St. 3853/2, Hof- und Gebäudefläche, Fasaneriestraße 21, zu 580 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt: 265.000,- EUR.

Zweibrücken, den 30. Mai 2006

- K 9/06 - Das Amtsgericht